

Dresdner Amtsblatt

Nr. 37/2005
Donnerstag, 15. 9. 2005



„Integrieren statt ignorieren“

Die 15. Interkulturellen Tage beginnen nächste Woche



► Internationale Künstler. Die Garaga Kids, Straßenkinder von den Philippinen, bereicherten die Interkulturellen Tage im vergangenen Jahr mit mehreren Auftritten. Auch in diesem Jahr – zum 15. Jubiläum – sind mehr als 50 Vereine und Musikgruppen dabei. Ein Großteil präsentiert sich beim traditionellen Straßenfest auf der

Schloßstraße am Sonnabend, den 24. September. Die Vereinsmitglieder zeigen die kulturelle Vielfalt aus ihrer Heimat. Offiziell eröffnet Oberbürgermeister Ingolf Roßberg die Interkulturellen Tage am 25. September. Aber schon in der Vorwoche laufen die ersten Veranstaltungen. Menschen verschiedener Nationen organisierten ge-

meinsam mit der Stadtverwaltung, dem Ausländerrat Dresden e.V. und der Ausländerbeauftragten der Stadt die Interkulturellen Tage. Das Motto lautet in diesem Jahr erneut „Integrieren statt ignorieren“. Das Fest soll helfen, die in Dresden lebenden Migranten zu integrieren. ► Seite 2
Foto: Gabriele Seitz

Dinglingerschule saniert

Seit Schuljahresbeginn können die Mädchen und Jungen der Dinglinger Schule in Dresden-Altstadt im renovierten Haus lernen. Das fast 40 Jahre alte Gebäude bekam für 2,7 Millionen Euro mehrere Fachräume, einen frischen Farbanstrich und neue Fenster und Türen. Als nächstes werden der Pausenhof und die Sportanlagen erneuert. Kommende Woche feiern Schüler, Lehrer und Eltern Schulfest. ► Seite 3

Schneller durch Dresden

Eine Studie der Technischen Universität Dresden zeigt: Autofahrer kommen im Vergleich zu den Vorjahren wieder schneller durch die Stadt. Auf den Hauptstraßen sind sie mit durchschnittlich 26 Stundenkilometern unterwegs. Vor zwei Jahren waren es sechs Stundenkilometer weniger. Grüne Welle, Straßenausbau und Autobahnzubringer lassen den Verkehr schneller fließen. Einige Staufallen gibt es trotzdem noch. ► Seite 5

Dresden I wählt am 2. Oktober

Nach dem plötzlichen Tod der NPD-Direktkandidatin Kerstin Lorenz verschiebt sich die Bundestagswahl im Dresdner Wahlkreis 160 um zwei Wochen. Bewohner der Ortsteile Altstadt, Blasewitz, Leuben, Prohlis und Plauen wählen erst am Sonntag, den 2. Oktober. Bereits abgeschickte Briefwahlzettel für diese Stadtteile sind ungültig. Für den Wahlkreis 161 ändert sich nichts. Dort wird am 18. September abgestimmt. ► Seiten 8 und 9

Teil der Leipziger Straße erneuert

Der zweite Bauabschnitt der Leipziger Straße zwischen Bunsenstraße und Dreybigplatz ist zwei Monate früher fertig als geplant. Der Straßenabschnitt ist wieder freigegeben. Mit 2,5 Millionen Euro aus Flutmitteln erneuerten die Bauarbeiter Gleise, Fahrbahn und Fußwege. ► Seite 5

Tag der Zahngesundheit

Kindern spielerisch die richtige Zahnpflege näher zu bringen ist gerade bei den ganz Kleinen wichtig. Zum Tag der Zahngesundheit erklären Mitarbeiter des Gesundheitsamtes am Zahnmodell, wie Kinder richtig putzen. Der Aktions- tag am 21. September mit Maskottchen Putzi beginnt 14 Uhr in der Kita auf der Riesaer Straße 9/11. ► Seite 4

Tag des Friedhofs

Der Tag des Friedhofs am kommenden Sonntag möchte die Themen Tod und Sterben in den Mittelpunkt rücken. Mitarbeiter der Friedhöfe erklären ihre tägliche Arbeit und beantworten Fragen, beispielsweise zur Urnenbestattung. Die Dresdnerinnen und Dresdner können selbst Gestecke binden und Grabsteine bearbeiten. ► Seite 3

Waldschlößchenbrücke. Bau wird vorbereitet ► Seite 3

Stadtrat. Tagesordnung am 22. September ► Seite 6

Fundgegenstände. Versteigerung am 27. September ► Seite 7

Kindertageseinrichtungen. Ausschreibung Versorgung ► Seite 8; Freie Träger gesucht ► Seite 14

Immobilien. Marktbericht für das 1. Halbjahr 2005 ► Seite 13

Dresden Gastgeber für Integrationsexperten

Zuspruch zum städtischen Konzept für Migranten

Die Arbeitsgruppe „Integrationsmanagement“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) tagte kürzlich erstmalig in Dresden.

Unter Leitung von Dr. Alfred Reichwein trafen sich 16 Experten aus Kommunen und Wissenschaft, darunter der Dresdner Beigeordnete für Soziales, Bürgermeister Tobias Kogge. Die KGSt ist ein deutsch-österreichisches Entwicklungszentrum für Kommunalmanagement mit Sitz in Köln.

In der zweitägigen Diskussion des Fachkreises ging es um die Frage, welche Empfehlungen den Städten und Landkreisen zur Integrationspolitik für Migranten gegeben werden können. Ein dazu verabschiedeter Bericht empfiehlt vor allem eine zentrale und strategische Steuerung. Es flossen auch Aspekte aus dem Dresdner Integrationskonzept ein, welches die Zuwanderung von Ausländern und Aussiedlern als Chance zur Ausgestaltung einer modernen, weltoffenen Stadt sieht. „Die Beiträge aus Dresden sind innovativ und finden auch andernorts Anklang“, lobte Projektleiter Dr. Reichwein und resümierte weiter: „Die Zeiten, in denen Städte in den neuen Ländern nur zu den Lernenden gehörten, sind lange vorbei.“ Der Bericht wird beim KGSt-Forum, dem größten kommunalen Fachkongress im deutschsprachigen Raum, Anfang November in Bochum veröffentlicht.

In Dresden leben rund 25 400 Migranten. Das entspricht rund fünf Prozent der Bevölkerung. Die größten Ausländergruppen kommen aus Vietnam und Russland.

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeräte-richter.de

60 Aktionen für mehr Toleranz

Traditionelles Straßenfest als Auftakt für die 15. Interkulturellen Tage

Bei den Interkulturellen Tagen tanzt Dresden in diesem Jahr aus der Reihe. Die Stadt schließt sich nicht dem deutschlandweiten Motto „Miteinander Zusammenleben gestalten“ an, sondern stellt die Veranstaltungen unter den Slogan „Integrieren statt Ignorieren“. Der war auch schon im vergangenen Jahr Programm, denn eine wirkliche, gelebte Integration ist für die Ausländerbeauftragte Marita Schieferdecker-Adolph besonders wichtig: „Für Europäer ist die Integration kaum ein Problem, eher für farbige Ausländer und Asylbewerber. Aber der Großteil fühlt sich in Dresden recht wohl.“

Publikum wählt schönstes Foto

Das Programm steht längst, die letzten Vorbereitungen laufen. Oberbürgermeister Ingolf Roßberg eröffnet die 14-tägige Veranstaltung am Sonntag, dem 25. September, im Rathaus. Die ersten Programm punkte stehen schon in der Vorwoche an: Ab dem 20. September spiegeln Bilder und andere Kunstwerke das Leben in Dresdens Partnerstadt Brazzaville im Kongo wider. Künstler der afrikanischen Schule für Malerei Poto-Poto und Schüler des Julius-Ambrosius-Hülf-Be-Gymnasiums stellen ihre Werke eines Afrika-Projektes vor. Die Ausstellung ist bis zum 6. Oktober im Foyer Goldene Pforte des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 zu sehen.

Den ersten Höhepunkt bildet das traditionelle Straßenfest auf der Schloßstraße am Sonnabend, den 24. September. Dabei präsentieren sich verschiedene Vereine, außerdem hängen erstmals die Bilder des Fotowettbewerbs „Mein Dresden“ aus. Hier leben die Ausländerinnen und Ausländer hinter auf Bildern fest, wie sie ihre neue Heimat Dresden sehen. Eine internationale Jury zeichnet die besten Fotos Ende Oktober aus. Beim Straßenfest wählen Besucher den Publikums liebling. Mehrere Vorträge und Diskussionsrunden widmen sich dem Islam. So bietet das Islamische Zentrum in der Uhlandstraße 34 in Dresden-Altstadt am Montag, den 3. Oktober, einen Tag der offenen Moschee an.

50 Vereine machen mit

Der bundesweite Integrationstag am 25. September reiht sich erstmals in diesem Jahr in die Interkulturellen Tage

ein. Dazu stellen Mitarbeiter des Ausländerbeirats neue Projekte zur Integration in Dresdner Vereinen vor. Dies ist nur eine kleine Auswahl. Insgesamt erwarten die Dresdner mehr als 60 Veranstaltungen, organisiert von mehr als 50 Vereinen und Institutionen. Das komplette Programm steht im Internet unter www.auslaenderrat.de. Marita Schieferdecker-Adolph hofft auf viel Publikum: „Die meisten Jahre war es eher eine Insider-Veranstaltung, aber das Publikum ist in den letzten Jahren breiter geworden.“

Dass Integration wichtig ist, belegt die Statistik: Derzeit leben knapp 18 400 gemeldete Ausländer in Dresden, das sind knapp vier Prozent der Bevölkerung. Die meisten kommen aus Vietnam, Russland, der Ukraine und Polen.

Aus dem Programm der 15. Interkulturellen Tage:

Sonnabend, 24. September

■ Traditionelles Straßenfest: Schloßstraße in Dresden-Altstadt, 12 bis 17 Uhr

Sonntag, 25. September

■ Festliche Eröffnung durch Oberbürgermeister Ingolf Roßberg: Plenarsaal des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in Dresden-Altstadt, 11 Uhr

■ 1. bundesweiter Integrationstag: Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2a in Kaditz, 14 Uhr

Montag, 26. September

■ Forum zum UNO-Bericht über menschliche Entwicklung: „Wer ist gescheitert – das Projekt der multikulturellen Gesellschaft oder die Illusion der Assimilation?“: Rathaus, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19 in Dresden-Altstadt, 18 Uhr

Dienstag, 27. September

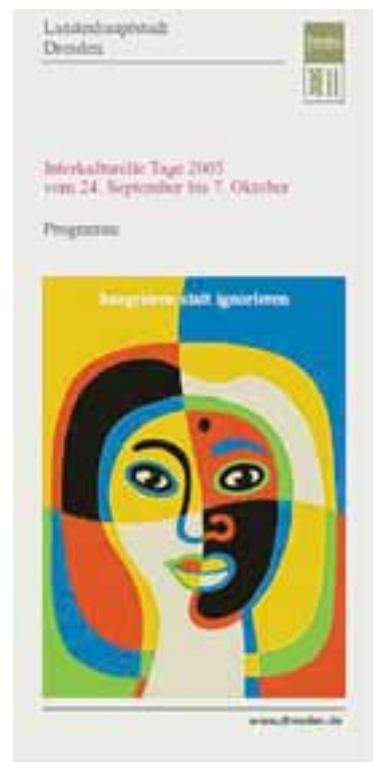
■ Kinderfest „Flüchtlingskinder spielen mit uns“: Club Schanzenstraße 5 in Dresden-Neustadt, 15 Uhr

■ Filmabend: „Nach dem Krieg – Leben im Irak“: Internationales Begegnungszentrum, Heinrich-Zille-Straße 6 in Strehlen, 19 Uhr

Donnerstag, 29. September

■ Vortrag und Begegnung mit Claus Fritzsche: 6 Jahre in sowjetischer Kriegsgefangenschaft: Deutsch-Russisches Kulturinstitut e.V., Zittauer Straße 29 in Dresden-Neustadt, 19 Uhr

■ Filme und Erlebnisberichte zum Thema „Straßenkinder in Lateinamerika“: ACI, Bischofsweg 74 in Dresden-Neustadt, 20.30 Uhr



Freitag, 30. September

■ Tag der offenen Tür in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Gottfried-Keller-Straße 40b in Cotta, 16 Uhr

Sonnabend, 1. Oktober

■ Argentinien – viel mehr als Tango: Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Schäferstraße 1a in Friedrichstadt, 9.30 Uhr

■ Internationales Fußballturnier: TUS-Sportplatz, August-Bebel-Straße in Strehlen, 10 Uhr

■ Multikultureller Abend mit Musik, Tanz und Märchen aus dem Orient: Vereinsräume, Prohliser Straße 34 in Prohlis, 16–24 Uhr

Montag, 3. Oktober

■ Tag der offenen Moschee, Islamisches Zentrum: Uhlandstraße 34, Dresden-Altstadt, 13 Uhr

Dienstag, 4. Oktober

■ Fluchtpunkt Menschenrechte – Kirchenasyl im Spannungsverhältnis von formalem Recht und Menschenrecht: Haus der Kathedrale, Schloßstraße 24 in Dresden-Altstadt, 19.30 Uhr

Donnerstag, 6. Oktober

■ mexikanisches Konzert mit Miguel de Hoyos: Club Passage, Leutewitzer Ring 5 in Gorbitz, 21 Uhr

Freitag, 7. Oktober

■ Abschlusskonzert Schmelzkiegel – Melting Pot: Jugendmedienzentrum Roter Baum e.V., Schandauer Straße 64 in Striesen, 21 Uhr

KULTUR

Schule für spannendes Experiment gesucht

Choreografie zum Thema Jesus Christus soll entstehen

Mit dem Projekt „Dancin' Jesus“ startet die Staatsoperette Dresden ein neues theaterpädagogisches Vorhaben. Es möchte Schülern ein unmittelbares Theatererlebnis und den lebendigen Umgang mit Musik, Tanz und Theater vermitteln. Mit Silvana Schröder, die auch die Choreografie der Aufführung „Jesus Christ Superstar“ an der Staatsoperette entwickelt, erarbeiten die Schüler eine Choreografie, die sich mit dem Thema Jesus Christus auseinandersetzt. Das Ergebnis dieser Arbeit wird am Ende des Projektes öffentlich präsentiert.

Die Staatsoperette sucht eine Schule und vor allem Schüler ab 8. Klasse, die sich auf dieses Experiment einlassen möchten. Tänzerische Vorbildung ist nicht nötig. „Dancin' Jesus“ ist im zeitlichen Umfeld der Produktion „Jesus Christ Superstar“ – Premiere an der Staatsoperette am 14./15. April 2006 – geplant, Beginn im Januar.

Schüler oder Lehrer, die sich für das Projekt „Dancin' Jesus“ interessieren, schicken Ihre Bewerbung bitte an den Chefdrumaturgen der Staatsoperette André Meyer, E-Mail dramaturgie@staatsoperette-dresden.de.

Zeitzeugen gesucht

Die Produktionsfirma LE Vision produziert für den MDR eine Fernseh-Dokumentation über die Zwanziger Jahre in Mitteldeutschland. Ein wichtiges Thema wird darin auch die Stadt Dresden – unter anderem Gründung der Palucca-Ballett-Schule, die Künstlerszene der Expressionisten und Neuen Sachlichkeit sowie die Kunsthochschule – und deren wirtschaftliche Bedeutung für die Weimarer Republik sowie Kultur und Handel sein.

Für diese Dokumentation werden Zeitzeugen gesucht, noch geistig rege Frauen und Männer, die das Dresden der Zwanziger Jahre mit eigenen Augen gesehen und erlebt haben. Sie sollten vor 1915 geboren und zu einem Interview in gewohnter Umgebung bereit sein. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Christian Hanisch oder Carsten Opitz, LE Vision Film- und Fernsehproduktion, Körnerstraße 56, 04107 Leipzig, Telefon (03 41) 96 36 80, Telefax (03 41) 9 63 68 44.

Schule zur Lernförderung für 2,7 Millionen Euro saniert

Schüler, Eltern und Lehrer feiern Schulfest zur Einweihung



Die Schule zur Lernförderung „Dinglerschule“ in Dresden-Altstadt ist saniert. Seit Beginn des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler wieder in ihrem Haus auf der Dinglingerstraße 4 lernen.

Am Freitag, den 23. September, feiern Schüler, Eltern und Lehrer ab 12 Uhr den Wieder-Einzug mit einem Schulfest.

Auch Dresdner und ehemalige Schüler sind herzlich eingeladen. Ein Spielmannszug und die Feuerwehr warten auf die Besucher, es gibt eine Kletterwand, Hüpfburg sowie Führungen durch das Schulgebäude.

Neu: Theatergruppe für die Schüler

Das 40 Jahre alte Schulgebäude wurde seit März letzten Jahres saniert, weil Dach, Fenster, Fußböden sowie Heizungs- und Sanitäranlagen verschlossen waren. Außerdem fehlten barrierefreie Zugänge. Die Schüler lernten zwischenzeitlich in der 97. Mittelschule. Jetzt sind das Dach neu eingedeckt, der Außenputz, Fenster, Türen und Fußböden erneuert, neue Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen installiert sowie Außentreppen und eine Rampenauflauf für Behinderte errichtet worden.

Klassenzimmer, Fachkabinette und Turnhalle wurden neu gestaltet. So entstanden unter anderem Fachkabinette für Chemie, Physik, Hauswirtschaft und ein Computerkabinett. In den neuen Medienecken stehen Computer

▲ **Einweihung.** Nach eineinhalbjähriger Bauzeit können die Schülerinnen und Schüler der „Dinglererschule“ im umgebauten und renovierten Haus lernen. Vergangene Woche weihten sie ihr neues Schulgebäude mit einem kurzen Kulturprogramm offiziell ein. Foto: Hübler

mit Internetzugang für die Schüler. Neben dem Unterricht gibt es Arbeitsgemeinschaften für Sport, Kreativität, Handwerk und Musik. Die guten Bedingungen ermöglichen in diesem Schuljahr erstmals auch eine Theater-Arbeitsgemeinschaft. Die Gesamtkosten lagen bei 2,7 Millionen Euro, 1,9 Millionen kamen vom Freistaat.

Umbau des Pausenhofs folgt

Jetzt steht noch die Gestaltung der Außenfläche an: Der Pausenhof bekommt Sitzgruppen, einen Pavillon und Spielgeräte. Im Schulgarten ist eine Frühlingswiese geplant. Die Sportanlage soll komplett erneuert werden. Diese Umbauten kosten 1,1 Millionen Euro, 80 Prozent davon wurden als Fördermittel beantragt.

Die „Dinglerschule“ ist eine von fünf Schulen zur Lernförderung in der Landeshauptstadt Dresden. Hier werden Kinder mit den unterschiedlichsten Lernbeeinträchtigungen von der ersten bis zur neunten Klasse unterrichtet. Dabei erhalten sie eine individuelle Förderung. Im Schuljahr 2005/2006 lernen 225 Schüler und Schülerinnen in 18 Klassen.

Waldschlößchenbrücke: Bau wird vorbereitet

Gebäudeabriß
Waldschlößchenstraße

Am 15. September beginnt die Vorbereitung für den Bau der Waldschlößchenbrücke. Dafür wird das Gebäude Waldschlößchenstraße 9–13 abgerissen. Auftraggeber ist das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Bauleistungen sind Voraussetzung für die Errichtung des Tunnels und der darüber liegenden neuen Waldschlößchenstraße und werden voraussichtlich bis zum 4. November dauern.

Den Tod thematisieren

Führungen zum Tag des Friedhofs

Über Sterben und Tod zu reden ist für viele ein Tabu. Der Tag des Friedhofs am kommenden Sonntag, 18. September, will diese Themen in den Mittelpunkt rücken. Anders als der Totensonntag ist er kein Gedenktag für die Verstorbenen, sondern will Interessierten die Friedhofsarbeit näher bringen. Was ist bei einem Todesfall in der Familie zu tun? Was gehört zur Arbeit eines Friedhofverwalters? Außerdem steht das Thema Urnenbestattung zur Diskussion: Gehört die Urne auf den Friedhof oder in die Schrankwand?

Der städtische Heidefriedhof an der Moritzburger Landstraße in Trachau bietet um 10 und 11 Uhr eine Führung über das Friedhofsgelände an. Auf dem Urnenhain an der Wehlener Straße in Tolkewitz führen Mitarbeiter um 10 und 11 Uhr durch das Krematorium. Die Verwaltungen der beiden Friedhöfe öffnen an diesem Sonntag von 10 bis 15 Uhr. Zusätzlich bieten 13 kirchliche Friedhöfe ein Programm an. Interessierte können beispielsweise ein Gesteck binden oder einen Grabstein bearbeiten. Zu einer Nachtveranstaltung mit Kunst und Musik lädt der Eliasfriedhof am Güntzplatz in der Altstadt ein.



▲ **Heidefriedhof.** Am 18. September sind 10 und 11 Uhr Führungen geplant. Foto: Schumann

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag am 18. September

Charlotte Macher, Altstadt

am 19. September

Elsa Seifert, Altstadt

zum 102. Geburtstag am 19. September

Elisabeth Feldmann, Neustadt

zum 90. Geburtstag am 16. September

Margarete Decker, Cotta

am 17. September

Elli Hartelt, Klotzsche

am 18. September

Heinz Hinkel, Prohlis

Margot Kästner, Pieschen

am 19. September

Heinz Zimmermann, Blasewitz

am 20. September

Margarete Rothe, Blasewitz

am 21. September

Irmgard Marcus, Pieschen

Margarethe Schüler, OT Pennrich

Friedrich Seiche, Blasewitz

am 22. September

Margarete Flach, Plauen

Gerda Kuhnert, Altstadt

Siegfried Schmutzler, Cotta

Marianne Simon, Pieschen

zur Goldenen Hochzeit am 17. September

Klaus und Erna Bück, OT Pappritz

Bernhard und Brigitta Kranig

OT Weixdorf

Volkhard und Elfriede Stephan

Blasewitz

Gerhard und Margot Otto, Loschwitz

Öffentliches Laufen in der Eissporthalle

In der Eissporthalle im Sportpark Ostragehege beginnt die Saison, es ist die vorletzte in der alten Halle. Ab 17. September ist sie für alle Eislauffreunde wie folgt geöffnet: Mittwoch 21.00–23.00 Uhr, Sonnabend 19.30–21.30 Uhr und Sonntag 11.00–13.00 Uhr. Die Saison auf der Eisschnelllaufbahn beginnt am 15. Oktober 2005. Weitere Informationen sind im Internet unter www.dresden.de/sport veröffentlicht.

Stadt will die Interessen von Eltern und Kindern stärken

Anmeldung zur 2. Dresdner Familienkonferenz läuft

Nach dem erfolgreichen Pilotversuch im vergangenen Jahr organisiert die Stadt Dresden auch in diesem Jahr wieder eine Familienkonferenz. Auf dieser Konferenz diskutieren nicht nur Politiker, sondern vor allem Eltern, Jugendliche und Kinder über ihre Zukunft in Dresden.

Am Sonnabend, den 1. Oktober, bieten das Jugendamt und der Geschäftsbereich Soziales gemeinsam mit weiteren Veranstaltern von 10.30 bis 16 Uhr ein vielfältiges Programm an. Workshops, Diskussionen und Initiativen sollen Probleme für Familien aufdecken, aber auch zeigen, was die Stadt für Familien tut. Wichtigstes Thema sind die Kleinen: Professor Karl Lenz von der Technischen Universität Dresden stellt die Ergebnisse der zweiten Dresdner Kinderstudie vor. In einem von fünf

Workshops geht es um die Wahl zu einem Kinderbeauftragten für die Landeshauptstadt Dresden.

Ähnlich wie bei einer Familienkonferenz im eigentlichen Sinn, bei der Familienmitglieder gemeinsam Konflikte ausdiskutieren, möchte die 2. Dresdner Familienkonferenz alle Seiten zu Wort kommen lassen. Nur so kann Dresden noch familienfreundlicher werden. Familien, die am 1. Oktober dabei sein möchten, melden sich bitte bis zum 19. September an:

- telefonisch (03 51) 4 88 46 56,
- schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, PF 120020, 01001 Dresden oder
- online auf www.familienkonferenz-dresden.de. Auf der Internetseite steht auch das komplette Programm.

Mit Putzi gegen den Zahnteufel

Tag der Zahngesundheit am 21. September



Zähne putzen macht längst nicht so viel Spaß wie einen Schokoriegel zu naschen. Wer Karies und schmerzhafte Besuche beim Zahnarzt vermeiden will, kommt um das Zähneputzen nicht herum. Davon möchte der Tag der Zahngesundheit am Mittwoch, 21. September, Mädchen und Jungen spielerisch überzeugen. Ab 14 Uhr bieten die Jugendzahnklinik Dresden und Erzieherinnen in der Kindertagesstätte Riesaer Straße 9/11 in Pieschen ein Programm an, das Wissen und Spiel unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – und zwar zu Hause“ verbin-

det. Das Maskottchen Putzi gibt Eltern wichtige Tipps zu frühkindlicher Karies und gesunder Ernährung.

Eine Mal- und Bastelstraße, ein Zahnbürsten-tausch und eine Zuckerparade zeigen, dass auf den Schokoriegel immer die Zahnbürste folgen sollte.

Termine

Freitag, 16. September

12 Uhr Wochenausklang, Begegnungsstätte Walter-Arnold-Straße 23

13 Uhr Gymnastik, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

19.30 Uhr „Die Familie Bonhoeffer“, Vortrag, Putjatinhaus, Meußlitzer Straße 83

Sonnabend, 17. September

10–22 Uhr Prohliser Herbstfest – die Jugend&KunstSchule lädt zum Kartoffelfest in den Palitzschhof ein, ebenso am 18. September, Gamigstraße 24

14 Uhr igel tour: „Schillers Ode an den Elbhang“, Treff Rathaus Blasewitz, Naumannstraße

Sonntag, 18. September

10–14 Uhr Familienbacktag, Anmeldung Telefon 4 21 03 41, Omse e. V., Kümmelschänkenweg 2

15 Uhr „Nur wer die Sehnsucht kennt ...“, Lieder und Klaviermusik, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

Montag, 19. September

13.30–15.30 Uhr Kreativzirkel, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

14 Uhr Kerzen gestalten, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

20 Uhr Ausstellungseröffnung „Augenblicke“, Malerei und Grafik von Regina Böhm, Räcknitzhöhe 35 a

Dienstag, 20. September

9.30–11 Uhr Seniorentanz, Anmeldung Telefon 7 96 72 28, Gamigstraße 24

10–11.30 Uhr Malen und Zeichnen, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

14.30–15.30 Uhr Unter der Leselampe: „Wohin sind all die Tage“, musikalisch literarische Veranstaltung, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

Mittwoch, 21. September

9.30–10.30 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

15–17.30 Uhr Zeichnen und Malen für Senioren, riesa efau, Adlergasse 14

18.00 Uhr Keramik

Donnerstag, 22. September

9 Uhr „Die Jahresuhr“, Geschichten und Lieder ab 4 Jahre, Kartenbestellung, Telefon 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5

9.30 Uhr Märchenstunde, für Kinder ab 5 Jahre, Anmeldung unter Telefon 89 96 07 36, Rathener Straße 115

10–11 Uhr Informationsveranstaltung „Das geänderte Betreuungsrecht“, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

Der Verkehr fließt im Vergleich zu den Vorjahren besser durch Dresden

Statistik der TU Dresden zeigt Staufallen und schnelle Strecken

Autofahrer kommen immer schneller durch die Dresdner Innenstadt. Konnten sie 2003 mit durchschnittlich 20 Stundenkilometern über die Straßen fahren, waren es im letzten Jahr schon knapp 26 Stundenkilometer. „Wir hoffen, dass sich dieser positive Trend fortsetzt“, sagt Professor Werner Schnabel von der TU Dresden. Er erstellte die Statistik zu den so genannten Reisezeiten. Am schnellsten kommen Autofahrer am Vormittag durch die Stadt (27 Stundenkilometer), die meiste Geduld brauchen sie im Feierabendverkehr (24 Stundenkilometer).

Mehr Tempo, weniger Schadstoffe

Staufallen drücken diese Zahlen nach unten, dazu gehören derzeit die Königsbrücker Straße und das Blaue Wunder. Wer die Brücke von Alt- nach Neustadt überqueren möchte, wartete 2004 im Schnitt acht Minuten. Eine Entlastung ist laut Schnabel nur mit dem Bau der Waldschlößchenbrücke möglich.

Eine höhere Geschwindigkeit hätte nicht nur den Vorteil, dass Autofahrer schneller an ihr Ziel kommen. Sie würde auch die Umwelt erheblich entlasten: Verbraucht ein Mittelklassewagen bei 24 Stundenkilometern im Schnitt 9,4 Liter auf 100 Kilometern, so sinkt der Verbrauch bei 30 Stundenkilometern um einen Liter. Das verringert den Kohlenstoffdioxid-Ausstoß um zwölf Prozent.



Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

■ Plauen

Der Ortsbeirat Plauen lädt zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 20. September, 18 Uhr, in den Ratssaal des Ortsamtes, Nöthnitzer Straße 2, ein. Die Ortsbeiräte befassen sich mit dem Bebauungsplan Mockritz Boderitzer Straße, der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, den Grundschulbezirken in Dresden und wählen Friedensrichterkandidaten aus.

■ Pieschen

Am Dienstag, 20. September, 18 Uhr, trifft sich der Ortsbeirat Pieschen im Bürgersaal des Rathauses, Bürgerstraße 63. Auf der Tagesordnung stehen: Wahl des Friedensrichters, Straßenreinigungsgebührensatzung, Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung Weinbergstraße 2, Aufnahme der Kindertageseinrichtung Leisniger Straße 70 in den Bedarfsplan, Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Weinböhlaer Straße 12, Festlegung gemeinsamer Grundschulbezirke, Kleingartenentwicklungskonzept und Sanierung Konkordienstraße zwischen Konkordienplatz und Moritzburger Straße.

■ Blasewitz

Der Ortsbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 21. September, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes, Naumannstraße 5. Die Ortsbeiräte befassen sich mit dem Bebauungsplan Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße, den Grundschulbezirken in Dresden und der Aufhebung der Schulbezirke.

Hallo PARTNER

Studienreise nach St. Petersburg

Eine Studentengruppe der TU Dresden war vier Tage in St. Petersburg zu Gast. Die jungen Leute der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften besuchten in der russischen Partnerstadt ihre Kommilitonen an der Universität St. Petersburg. Auf dem Programm standen neben der Teilnahme an Vorlesungen Besuche von Firmen und deutsch-russischer Joint Ventures. Natürlich hatten die Studenten auch Gelegenheit, das „Venedig des Nordens“ mit all seinen Sehenswürdigkeiten und Kulturangeboten kennen zu lernen. Das Europareferat der Landeshauptstadt unterstützte diese Studienreise.

Stadtrat diskutiert über die Sozial-Charta für die Veräußerung der Woba Dresden GmbH

Tagesordnung des Stadtrates am Donnerstag, 22. September, 16 Uhr im Rathaus

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Aktuelle Stunde zum Thema „Situation und Zukunft der Messe Dresden“
3. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Oberbürgermeisters für den politischen Vorstand und die Arbeitsgruppe „Mobilität und Verkehrseffizienz“ des europäischen Städtenetzwerkes POLIS
4. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
5. Umbesetzung im Ausschuss für Kultur
6. Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis
7. Umbesetzung im Kriminalpräventiven Rat
8. Umbenennung und Namensgebung der Sprachheilschule Dresden in Förderzentrum Sprache Dresden „Schule im Albertpark“
9. Unternehmerische Entscheidungen zum Konzern Woba Dresden GmbH im Zuge der Veräußerung einschließlich der Dresdner-Sozial-Charta
10. Erbbaurecht für das Grundstück Eisenacher Straße 21, Flurstücke 226 i, 226 m und 791 der Gemarkung Striesen (Kreuzgymnasium)
11. Neuordnung der Eintrittspreise und Entgelte für die Museen der Stadt Dresden mit den Institutionen Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Technische Sammlungen der Stadt Dresden, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Heimat- und Palitzsch-Museum, Leonhardi-Museum und Kunsthaus Dresden
12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X über die Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft „SGB II – Arbeitsgemeinschaft Dresden“ gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
13. Trägerschaftswechsel des Übergangswohnheimes für Obdachlose Maxim-Gorki-Straße 76
14. Errichtung eines Kindertageszentrums Cossebaude, Hauptstraße 12
15. Verkehrsbaumaßnahme Großenhainer Straße zwischen Schützenhofstraße und Neuländer Straße
16. Finanzierungsplan für EU-Projekt INTERREG III B Cadse „GreenKeys“ 2005–2008
17. Veranstaltungen im elbnahen Bereich
18. Erhalt des Volksparkes Briesnitz
19. Verkehrsbaumaßnahme Lennéplatz – Erhalt der Bürgerwiese
20. Nachtflugbeschränkung Flughafen Dresden
21. Attraktivität der Dresdner Schwimmbäder
22. Aufwertung des Stadtteiles Plauen
23. Konzeption für die Integration von Wechselschülern an den Mittelschulen (sogenannte „Rückkehrer“)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

24. Bericht zum Sachstand über die Umsetzung der Privatisierung der Messe Dresden GmbH
25. Unternehmerische Entscheidungen zur Messe Dresden GmbH – Verlängerung der Bestellung des Geschäftsführers
26. Besetzung der Geschäftsführerstelle der Societätstheater GmbH Dresden
27. Unternehmerische Entscheidung zur Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloss Albrechtsberg – Regelung der Geschäftsführung
28. Besetzung der Geschäftsführerstelle der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden
29. Beförderung von Beamten

Stadt sichert Mieterschutz zu

Sozial-Charta für Verkauf der Woba vorgestellt

Mit einer Sozial-Charta will die Stadt die Woba-Mieter auch nach Privatisierung des Unternehmens schützen. Oberbürgermeister Ingolf Roßberg und der Bürgermeister für Finanzen Hartmut Vorjohann stellten den Entwurf in dieser Woche vor.

Jetzt beraten die Ausschüsse darüber, am 22. September soll der Stadtrat die Sozial-Charta genehmigen. Eine Lenkungsgruppe mit Vertretern von der Verwaltung, aus dem Stadtrat, von der Woba und des Mietervereins hat 15 Punkte beschlossen. Sie orientieren sich an der Gagfah-Sozialcharta, welche der Deutsche Mieterbund als vorbildlich wertet. „Insbesondere der Mieterschutz wird mit Umsetzungen der Sozial-Charta besser sein, als er jetzt ist“, schätzt Oberbürgermeister Ingolf Roßberg ein.

So darf der Käufer der Woba in den kommenden fünf bis zehn Jahren nur

gering die Mieten erhöhen, um maximal zwei bis drei Prozent.

Mieter, die älter als 60 Jahre sind, bekommen lebenslanges Wohnrecht. Das wird in Einzelverträgen zugesichert. Müssen sie ihre Wohnung wegen Abriss aufgeben, bekommen sie eine Ersatzwohnung angeboten. Für Mieter in behindertengerechten Wohnungen ist eine ähnliche Regelung geplant.

Der Käufer übernimmt das Belegungsrecht der Stadt für sozial schwache Menschen, vor allem Hartz IV-Empfänger. Derzeit hat die Stadt das Belegungsrecht für 4000 Wohnungen, in den nächsten zehn Jahren soll es auf 5000 Wohnungen erhöht werden. So darf der Käufer nach Forderungen der Mieter keine Luxusmodernisierungen durchführen. Einige der Vorschläge kamen direkt von Dresdnerinnen und Dresdnern in den zwölf Einwohnerversammlungen. Sämtliche Vorschläge bekommt der Stadtrat.

Die Regelungen aus der Sozial-Charta sind Grundlage für die Verkaufsgespräche in den kommenden Monaten. Verhandelbar sei keiner der Punkte, so Vorjohann. Verstößt der neue Eigentümer dagegen, drohen ihm hohe Geldstrafen. Neben der Sozial-Charta steht auch die Herauslösung der Stesad aus der Woba auf der nächsten Tagesordnung des Stadtrates. Sie soll weiter der Stadt gehören und sich mit der Stadtentwicklung befassen.

Gewusst?

85.000 Mieter haben eine Wohnung bei der Woba. 46.000 Wohneinheiten hat die Woba im Bestand. Von denen sind je ein Drittel komplett-, teil- und unsaniert. Mindestens 6000 werden in den kommenden Jahren abgerissen. 650 Millionen Euro soll ein Investor der Stadt für die Woba zahlen.

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten Stadt bittet zur Versteigerung

Gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden am Dienstag, 27. September von 14 bis 17 Uhr im Plenarsaal des Dresdner Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, zahlreiche Fundsachen und vom Ordnungsamt sichergestellte sowie aus Nachlässen stammende Gegenstände. Sie können ab 13.00 Uhr besichtigt werden:

- 1 Fernseher MTV 1401-T (ohne Fernbedienung)
- 7 Plüschtiere
- 2 Puppen
- 1 Brettspiel
- 3 Modellbaukästen
- 2 Bücher
- 2 Schallplatten
- 2 DVDs
- 61 CDs
- 40 CD-Rohlinge
- 2 Kosmetikkoffer mit Inhalt (neu)
- 1 Serviettenset
- 1 Innen/Außen-Thermometer
- 1 Springform
- 5,4 kg „Weißer Riese“
- 1 Herrenfleecejacke Gr. L (neu)
- 1 Herrenpullover Gr. L (neu)
- 3 Taschen
- 2 Paar Walking-Stöcke
- 1 Spritzschutz für 28er Fahrrad
- 3 Fahrradhelme
- 1 Paar Inliner Größe 37 inklusive Helm und Kneschützer
- 1 Bohrmaschine
- 3 Operngläser
- 1 Fernglas, 1 Radio und diverses Zubehör
- 2 mechanische Fotoapparate „Panorama QL“
- 1 Fernglas
- 3 Digitalkameras
- 5 Fotoapparate
- 26 Schirme
- 30 Fahrräder
- 9 Handys ohne Karte
- 16 Armbanduhren
- Schmuck 925er Silber, 333er Gold, 585er Gold

Die Empfangsberechtigten der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum **26. September 2005** gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden, geltend zu machen.

Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen:

- 13-tlg. Kaffeeservice „Rosenthal“ Feinsilberauflage
- 1 Fotoapparat „Poura Start Duplar“ 1:8

Hallo **PARTNER**

Kunsthaus Raskolnikow zeigt Druckgrafik aus Salzburg

Im **Kunsthaus Raskolnikow** öffnete am 9. September die Jubiläumsausstellung „Kassette – 50 Jahre grafische Werkstatt im Traklhaus“ aus Salzburg.

Bis 8. Oktober sind Druckgrafiken von 22 Künstlern aus der Partnerstadt in Dresden zu sehen.

22 Künstler stellen aus

Darunter sind auch Arbeiten von Anton Drioli, Eva Möveneder, Martin Gretler und Martin Rasp, die in den letzten Jahren am Künstleraustausch zwischen Dresden und Salzburg teilgenommen haben. Das Referat für europäische und internationale Angelegenheiten und das Kulturamt fördern den Austausch und das Ausstellungsprojekt.

Austausch hat Tradition

Anton Drioli war der erste Salzburger Künstler, der noch vor dem Fall der Mauer nach Dresden eingeladen wurde. Damit startete der inzwischen längst zur Tradition gewordene Künstleraustausch der beiden Städte. Drioli kehrt gern an die Elbe zurück. Im Jahr 2000 zeigte er eine eigene Ausstellung im Kunsthaus Raskolnikow, in der er Werke vorstellte, die in Dresden entstanden sind. Auch für die Dresden Künstler ist die Städtepartnerschaft ein interessanter Rahmen für Arbeitsaufenthalte und



▲ „Ich“, Franz Ringel, Salzburger Künstler

Ausstellungen. So arbeitete Peter Ortmann beispielsweise 2001 in der Grafikwerkstatt des Traklhauses. Die Grafische Werkstatt im Traklhaus Salzburg wurde 1952 als freie Künstlerinitiative gegründet. Sie ist sowohl freies Atelier als auch Ausbildungsstätte und Treff für junge und für gestandene Künstler. Die Werkstatt bietet Produktionsmöglichkeiten für künstlerische, manuelle Druckgrafik. Zu ihr gehören einen Verbund von kooperierten Werkstätten, eine Sammlung von Druckgrafik des 20. Jahrhunderts, zahlreiche Editionen und Präsentationen für zeitgenössische Kunst.

Spenden für Sanierung des Bismarckturms benötigt

Um die Sanierung des Bismarckturms bis zum Stadtjubiläum abschließen zu können, werden noch Spenden benötigt.

Zentrales Projekt bei der Sanierung ist der Neubau einer neuen Treppenanlage für den fast 20 Meter hohen Innenraum. Es werden Stahlbaufirmen gesucht, die in Form einer Sachspende Treppenteile herstellen können.

Bereits am 2. Juli wurde das Projekt „Stufenpatenschaften“ ins Leben gerufen. Interessierte Bürger oder Firmen können für 150 Euro symbolisch „ihre“

Treppenstufe erwerben. Der Name des Spenders wird mittels eines Schildes an der Stufe dokumentiert.

Interessierte Firmen und Bürger können sich an Frau Schwab im Grünflächenamt, Telefon (03 51) 4 88 70 10 oder an Herrn Fröbel vom Bismarckturm e. V., unter Telefon (03 51) 2 08 94 39, wenden.

Die Sanierung des Bismarckturms ist ein Gemeinschaftsprojekt des städtischen Grünflächenamtes, des Bismarckturm Dresden e. V. und der Gebäudemanagement GmbH.

„Burgen, Geheimgänge und Zauberei – 4000 Jahre Sicherheit“

Sonderausstellung in den Technischen Sammlungen

In den Technischen Sammlungen öffnete die Sonderausstellung „Burgen, Geheimgänge und Zauberei – 4000 Jahre Sicherheit“. Um die Bevölkerung für das Thema Sicherheit und Schutz zu sensibilisieren, entwickelte die Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!“ die Ausstellung. Sie geht der kulturgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Bedeutung von Schutz und Sicherheit im Wandel der Geschichte nach. Die Wanderausstellung war bereits in Hamburg und Mannheim ein großer Publikumserfolg.

■ Technische Sammlungen:
Junghansstraße 1–3,
Telefon (03 51) 4 88 72 01,
Internet www.tsd.de,
■ Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr, sonnabends und sonntags 10 bis 18 Uhr

Insel-Magazin feiert Jubiläumsausgabe

Das Insel-Magazin des gleichnamigen Kinder- und Jugendhauses wird 15 Jahre und das feiern die jungen Redakteure: Kommenden Sonnabend, den 17. September, laden sie herzlich auf ihre Insel auf der Meißner Landstraße 16/18 nach Briesnitz ein. Ab 15 Uhr treffen sich frühere und jetzige Schreiber zu Spielen, Überraschungen und Lagerfeuer. Seit 1990 und 170 Ausgaben schreiben und zeichnen Kinder und Jugendliche monatlich ein etwa zehnseitiges Heft. Los ging es mit zehn Mädchen und Jungen, Schreibmaschine und Kleber. Mit den Jahren stieg die Auflage und dank Sponsoren wurde das Insel-Magazin immer professioneller. Auf der Hochglanz-Jubiläumsausgabe begrüßt ein Frosch mit rot-gelber Krawatte die treuen Leser, im Innenteil blicken die kleinen Redakteure auf 15 Jahre Redaktionsarbeit zurück und kündigen das Programm zum Jubiläumsfest an.



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 1. September 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2005 – Ergänzung des Beschlusses Nr. V0291-JH05-04 vom 15. Dezember 2004

Beschluss Nr. V0678-JH14-05

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die bereits gewährte Zuwendung für das Angebot „Mobile Jugendarbeit im städtisch-ländlichen Raum, Ortsamtsbereich Klotzsche“ des CJD Dresden im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. um einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5000 Euro für das Jahr 2005 zu erhöhen. Die benötigten Haushaltsmittel werden aus der Finanzposition 4780.700.0010 (Förderung freier Träger) bereitgestellt.

Cochemer Modell

Beschluss Nr. V0770-JH14-05

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Cochemer Modell (außergerichtliche Schlichtungspraxis im Familienkonflikt).
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Vertretern der im Arbeitskreis Cochemer Modell vertretenen Professionen zu prüfen, unter welchen

- fachlichen
- organisatorischen
- personellen

Voraussetzungen das Cochemer Modell in Dresden eingeführt werden kann. In die Untersuchung ist einzubeziehen, welche Partner außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sind.

3. Das Ergebnis der Prüfung und ein Entscheidungsvorschlag wird dem Jugendhilfeausschuss bis Dezember 2005 vorgelegt.

Projekte zur Einzelfallvermeidung

Beschluss Nr. A0158-JH14-05

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den in der Anlage unterbreiteten Fördervorschlag für Projekte zur Einzelfallvermeidung im Rahmen der durch Beschluss-Nr. A0056-JH07-05 bewilligten finanziellen Mittel.

2. Zur Kostenkonkretisierung werden folgende Mittel bereit gestellt:

für 2005: 672,74 Euro

für 2006: 4814,44 Euro

3. Im September 2006 wird eine Zwischenevaluation der Projekte vorgenommen, um eine erste Wirksamkeit der Projekte zu prüfen.

Ausschreibung

Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen

a. Riesaer Str. 7, 01129 Dresden, Telefon: 0351/ 488 5038; Fax: 0351/ 4 88 50 53

b. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb; nicht VOL-gebunden (Nr. 55.1/01/2006/Sp)

c. Art und Umfang der Leistungen:

1) **Speisenversorgung** kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden

Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung (Lose 1–8)
Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden

2) **Serviceleistungen** zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Lose 1–8)

Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden

Es werden nur Angebote akzeptiert, die die Leistungen 1) und 2) pro Los beinhalten.

Die Annahme der Angebote zur Leistung (2) bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

d. Teilung in Lose:

Los 1:
Kindertageseinrichtung Gleinaer Straße 52 b, 01139 Dresden

Los 2:

Kindertageseinrichtung Hetzdorfer Straße 2, 01169 Dresden

Los 3:

Kindertageseinrichtung Wurzener Straße 19, 01127 Dresden

Los 4:

Landeshauptstadt Dresden, Stadtverwaltung, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtung Oberer Kreuzweg 2, 01097 Dresden

Los 5:

Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 4, 01187 Dresden

Los 6:

Kindertageseinrichtung Theodor-Fontane-Straße 11, 01109 Dresden

Los 7:

Kindertageseinrichtung Meußlitzer Straße 41, 01259 Dresden

Los 8:

Kindertageseinrichtung Weißenberger Straße 1, 01324 Dresden

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

e. Ausführungsfrist Los 1–8:

1.1. 2006–31.12.2006

danach für alle Lose mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit

f. Die Anforderung der Verdingungs-

unterlagen hat spätestens bis zum **4. Oktober 2005** unter Beifügung eines **frankierten Umschlages** zu erfolgen. Firmenvorstellung erst bei Abgabe des Angebotes!

g. Die Vergabeunterlagen sind unter Angabe der **Ausschreibungs-Nr.: 55.1/01/2006/Sp** bei folgender Anschrift erhältlich:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Sachgebiet Grundstücksverwaltung, Zimmer 138, Riesaer Str. 7, 01129 Dresden, oder Postversand an:

Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Postfach 120020, 01001 Dresden.

h. Ablauf der Angebotsfrist: **28. Oktober 2005**

i. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

1. aktuellen Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate), wenn kein Eintrag bitte Kopie der Gewerbeanmeldung;

2. Erklärung über die Nichtbeschäftigung illegaler Arbeitskräfte;

3. Firmendarstellung mit Angaben zu: Hauptarbeitsgebiet, Umsätze der letzten drei Jahre, Beschäftigungszahlen;

4. Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass das Unternehmen seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 erfüllt hat;

5. Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung;

6. Referenzen für Objekte von Kindertagesstätten anderer Städte mit Angabe der Ansprechpartner
Zuschlags- und Bindefrist: **9. Dezember 2005**

k. Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:
Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Riesaer Straße 7, Frau Lingat, Telefon: (03 51) 4 88 50 38, Telefax: (0351) 4 88 50 53

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 82 Absatz 1 Bundeswahlordnung

Absage der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September im Wahlkreis 160 (Dresden I) (Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz, Leuben, Prohlis und Plauen)

Aufgrund des Todes der Direktkandidatin Kerstin Lorenz (NPD) wird die Bundestagswahl am 18. September 2005 im Wahlkreis 160 (Dresden I) abgesagt. Für diesen Wahlkreis wird spätestens sechs Wochen nach dem Tag der Hauptwahl eine Nachwahl stattfinden. Den Nachwahl-Termin bestimmt die Landeswahlleiterin.

Die Wahlberechtigten des Wahlkreises 160 (Dresden I) erhalten keine neue Wahlbenachrichtigungskarte, da die Nachwahl mit denselben Wählerverzeichnissen und in denselben Wahlräumen stattfindet, die für die Hauptwahl am 18. September 2005 vorgesehen waren. Die Angaben zum Wahlraum werden den Wahlberechtigten des Wahlkreises 160 in einem Informationsschreiben nochmals mitgeteilt.

Dresden, 8. September 2005

Detlef Sittel
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 160 (Dresden I)

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 19. September 2005, 16.00 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 13.

In öffentlicher Sitzung:

1. Verkauf des Grundstückes Tiergartenstraße 36
 2. Verkauf des Grundstückes Gänsefuß 53 (Landgasthof Hofewiese)
 3. Verkauf des Grundstückes Goethestraße 18
 4. Verkauf des Grundstückes Laubegaster Ufer 33 und des Flurstückes Nr. 10 der Gemarkung Laubegast
 5. Erbauberecht für das Grundstück Schandauer Straße 64 (Medienkultzentrum Pentacon)
 6. Verkauf des Grundstückes Goetheallee 14
 7. Grundstücksverkauf (Gemarkung Lausa, Flurstück 1020/1)
 8. Unterstützung der Studentenstiftung Dresden
- Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Bekanntmachung über die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag

Nachwahl im Wahlkreis 160 (Dresden I) am 2. Oktober 2005

1. Am 2. Oktober 2005 findet im Wahlkreis 160 (Dresden I), der aus den Ortsamtsbereichen Altstadt, Blasewitz, Leuben, Prohlis und Plauen besteht, die Nachwahl zur Wahl des 16. Deutschen Bundestages statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Gewählt wird nach den Wählerverzeichnissen, die für die Bundestagswahl am 18. September 2005 aufgestellt wurden.

2. Wer einen Wahlschein für den Wahlkreis 160 hat, kann an der Wahl in diesem Wahlkreis

durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) seines Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

3. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

3.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält, b) wenn er seine Wohnung ab dem 15. August 2005 in einen anderen Wahlbezirk

■ innerhalb der Gemeinde,
■ außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufzusuchen kann;

3.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis nach

§ 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 28. August 2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 2. September 2005) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsvorfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. September 2005, 18.00 Uhr, bei der Landeshauptstadt Dresden mündlich im Zentralen Wahlbüro, im Wahlbüro Prohlis oder schriftlich (Anschriften siehe Punkt 6) beantragt werden. Die Beantragung ist auch im Internet auf der Seite www.dresden.de/wahlen möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 3.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

4. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

■ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

■ einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

■ einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

■ ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm im Zentralen Wahlbüro oder im Wahlbüro Prohlis auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG über sandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch im Zen-

tralen Wahlbüro der Landeshauptstadt Dresden abgegeben werden.

5. Wahlberechtigte, die bereits für den Wahltermin 18. September 2005 Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hatten, erhalten von Amts wegen einen neuen Wahlschein und neue Briefwahlunterlagen für die Nachwahl am 2. Oktober 2005. Ein erneuter Antrag ist nicht notwendig.

Die neuen Briefwahlunterlagen werden ab 19. September 2005 an die Wahlberechtigten versandt. Wer bis 24. September 2005 keine neuen Briefwahlunterlagen erhalten hat, sollte sich an das Bürgertelefon (siehe 6.) wenden.

6. Sitz des Zentralen Wahlbüros:

Bürgersaal des Stadthauses, Theaterstr. 11, 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 100

Sitz des Wahlbüros Prohlis

Bürgerbüro Prohlis
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden
Torhaus, Prohlis-Zentrum

Öffnungszeiten des Zentralen Wahlbüros und des Wahlbüros Prohlis:

19. bis 29. September 2005:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr,

Sonnabend, 24. September 2005, von 8.00 bis 13.00 Uhr

Freitag, 30. September 2005, 8.00 bis 18.00 Uhr,

Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Wahlamt

Postfach

01052 Dresden

Bürgertelefon: (03 51) 4 88 11 20

Faxnummer: (03 51) 4 88 11 19

E-Mail: wahlamt@dresden.de

Dresden, den 13. September 2005

Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit

Widmung von Straßen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 09/05

Teile des Flurstückes Nr. 301 der Gemarkung Dresden-Weixdorf werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßen gesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der bezeichnete Verkehrsraum

vom Rähnitzer Mühlweg in nördliche Richtung bis zum nordöstlichen Ende des befahrbaren Bereichs vor dem Haus Nr. 2 einschließlich der Wendeanlage als Ortsstraße und der selbstständige Gehweg vom Ende der Wendeanlage der neuen Ortsstraße vor dem Haus Nr. 2 in östliche Richtung bis zum Ende des geraden Wegeabschnittes als be-

schränkt öffentlicher Weg tragen künftig den Namen **Zaunkönigweg**. Der selbstständige Gehweg vom südlichen Ende der Wendeanlage des Ortsstraßenabschnittes der nachfolgend benannten Straße bis zum südwestlichen Kurvenende des Gehweges wird als beschränkt öffentlicher Weg namentlich dem **Rotkehlchenweg** zugeordnet.

Die oben bezeichneten Straßenräume dienen der Erschließung eines Wohngebietes zwischen Schelsstraße und Rähnitzer Mühlweg gemäß Bebauungsplan Nr. 272 Dresden-Weixdorf Nr. 3, Baugebiet Schelsstraße (Nr. 6) und sind für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

► Seite 10

◀ Seite 9

Allgemeinverfügung Nr. W 10/05

Die Flurstücke Nr. 149/28 und 149/29 der Gemarkung Dresden-Lausa werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Der betreffende Verkehrsraum von der Straße „Am Zollhaus“ bis einschließlich der Wendeanlage südlich der Flurstücke Nr. 149/23 und 149/24 trägt den Namen **Girlitzweg**.

Die bezeichnete Straße dient der Erschließung einer neuen Wohnanlage gemäß Bebauungsplan Nr. 278 Dresden-Weixdorf Nr. 9 Weixdorf-Mitte (Nr. 14)

und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Allgemeinverfügung Nr. W 11/05

Die Flurstücke Nr. 507/14, 507/18 und 507/23 der Gemarkung Dresden-Lausa werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Der bezeichnete Verkehrsraum vom bereits gewidmeten Abschnitt der abschließend genannten Straße auf Flurstück Nr. 507/12 in nördliche Richtung bis zum Ende des neu gebauten Straßenabschnittes einschließlich der Wendeanlage trägt künftig den Namen **Kügelgenweg**.

Der bezeichnete Verkehrsraum dient der Erschließung einer Wohnanlage gemäß Vertrag zur Übernahme der betreffenden Erschließungsanlage zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Vorhabenträger und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht der oben aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Koettitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Widmung von Straßenabschnitten nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 12/05

Das Flurstück Nr. 132/18 der Gemarkung Dresden-Großluga wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Dieser Verkehrsraum vom bereits gewidmeten Abschnitt der abschließend genannten Straße an der Einmündung des Binsenweges bis zum östlichen Ende des neu gebauten Straßenabschnittes trägt künftig den Namen **Riedgrasweg**.

Der bezeichnete Straßenabschnitt dient der Erschließung eines Wohnungsbaugebietes gemäß 2. Nachtrag zum Bebauungsplan Nr. 15, Dresden-Großluga Nr. 1, Dohnaer Straße – Nordseite und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Allgemeinverfügung Nr. W 13/05

Teile der Flurstücke Nr. 1212/10, 1213/9, 1215/3, 1216/3, 1218/3, 1218/4, 1219/2, 1219/3, 1222/2, 1222/3, 1223/3, 2171/7 und 2171/10 der Gemarkung Dresden-Kaditz werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Platz gewidmet. Dieser unter der Vorhabenbezeichnung „P+R-Anlage Dresden-Kaditz“ errichtete Parkplatz wird begrenzt im Norden durch die Kötzschenbroder Straße, im Osten durch den westlich des Hauptzuges der Washingtonstraße liegenden Anliegerabschnitt der genannten Straße und im Süden durch den Parkplatz des Baumarktes „Hornbach“. Westlich der P+R-Anlage befindet sich die Anschlussstelle Dresden-Neustadt der Bundesautobahn A 4.

Die bezeichnete Park-and-Ride-Anlage (P+R) wurde im Rahmen einer städtischen Tiefbaumaßnahme eingerichtet und dient dem ruhenden Verkehr zur Anbindung des Individualverkehrs an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die P+R-Anlage ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich und wird na-

mentlich der **Washingtonstraße** zugeordnet.

Allgemeinverfügung Nr. W 14/05

Teile der Flurstücke Nr. 218 und 219/4 der Gemarkung Dresden-Oberwartha werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgen-

Anzeige

den Tag als Eigentümerweg gemäß § 3, Absatz 1, Punkt 4 c) des Sächsischen Straßengesetzes dem Anliegerverkehr gewidmet.

Die bezeichnete Erschließungsstraße ohne Gehbahnen vom Hauptzug der Friedensallee an der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 213/1 bis zum nördlichen Teil der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 220/5 trägt künftig ebenfalls den Namen **Friedensallee**.

Der beschriebene Verkehrsraum dient der Erschließung der Grundstücke Friedensallee 15, 15 b, 17 und 19. Er ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht der oben aufgeführten Verkehrsanlagen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Koettitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Offenlegung von Änderungen der Daten des Liegenschaftskatasters gemäß § 9 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

An den folgenden Flurstücken in der Landeshauptstadt Dresden wurden die Daten des Gebäudebestandes entsprechend § 6 Abs. 4 (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342) aktualisiert. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse dieser Veränderungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 9 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (DVOSächsVermG).

Gemarkung Flurstücke

Blasewitz 126/1, 630, 587, 573/2, 621, 426/1, 407, 499, 606/3, 606/2
Bühlau 362b, 362, 305, 318, 478, 366, 378a, 394l, 393d, 222/3, 382, 381/2, 391a, 292d, 292h, 292i, 175d, 2, 270a, 280, 273c, 255c, 253l, 239o, 239r, 293a, 428/2, 428/15, 487, 408b, 83, 407, 96b, 281, 110, 108/1, 108/3, 425/1, 184k, 184f, 12, 4, 5/1, 8/2, 17, 13/2, 38/2, 38/1, 232d, 213/2, 199b, 202l, 201d, 201k, 203l, 481, 204g, 142n
Cotta 85
Cossebaude 697, 613/1, 612/1, 32/1, 39, 856/5, 1177, 1159/5, 176, 1159/4, 125, 127, 148, 132g, 110/3, 105, 104, 104a, 8/1, 103, 104b, 114/1, 8, 115, 599/5, 586/5, 1144/2, 1075, 52, 1111, 323, 373/1, 508/2, 536a, 536, 185/1, 199/16, 171/3, 160/3, 1162/1, 118, 118/3, 121e, 121f, 697, 862, 613b, 939, 941, 930/1, 930/2, 732/3, 568/7, 568/8, 505, 560/3, 504/11, 557a
Dobritz 163, 163/5, 78/12, 73f, 73g, 78/5, 73h, 97/31, 52/1, 55/7, 55/5, 56/1, 57/1, 44/2, 36a, 25/1, 20a, 3/1, 159d, 242, 138/11, 136, 135, 154
Döhlzschen 159t
Altstadt I 1324/2, 1428/1, 1963/1
Altstadt II 312/3, 105a
Friedrichstadt 260/1, 305k, 27/6, 28/1, 100/1, 65b, 470c
Neustadt 373, 1768d, 2253/10, 1547/2, 1960/6, 1335e, 1381/1, 1438, 1406/7, 1342/1, 1235c, 1350/1, 1325/3
Gittersee 294, 295
Gönnisdorf 22/19, 22/20, 10/5, 35/8
Großzsachowitz 130/1, 128/1, 127/1, 126/1, 124/1, 121/1, 118/1, 112/1, 96a, 97, 77c, 68d, 81f, 67, 44d, 44l, 50/1, 49/3, 44z, 44y, 141, 60/1, 53z, 53y

Helfenberg 105/2, 154, 388/12, 12/1, 28/2, 26, 16/4, 166d, 15a
Hosterwitz 147, 78/1, 83, 70, 114/1, 74g, 3/3, 16c, 3/7, 6, 30, 36/2, 31, 92/10, 89/4, 40
Kaditz 21, 37, 1084/12
Kaitz 7/2
Kleinzschachwitz 21/4, 16/1, 66, 74e, 35b, 43b, 53/2, 157/8, 139/7, 129e, 169/1, 122/1, 123, 116/2, 116/1, 19, 18/5, 104, 197a, 114, 110m, 114g, 198c
Klotzsche 1044, 855, 64/8
Langebrück 304k
Lausa 42, 4/1
Laubegast 250/4, 170b, 16, 8/1, 7/1, 6, 171o, 30/1, 29/2, 19a, 20, 414/1, 225/11, 225/2, 238y, 198/11, 198/12, 198/14, 198/20, 198/10, 138/2, 138/1, 118b, 129a, 158/1, 151, 338, 42, 95/4, 91a, 95a, 82d, 80, 76, 247, 273s, 439/1, **Leuben** 130/2, 275/28, 281/3, 275/16, 275/25, 275/30, 281/4, 110b, 365, 101b, 448, 34a, 36/1, 68f, 79c, 472, 290g, 290/6, 287s
Leubnitz-Neuostra 358/3, 677, 651/

17, 654/7, 655/7, 656/4, 652/20, 358m, 355/16, 358k, 358w, 649/4, 607, 594, 126, 123a, 123c, 106a, 104d, 102i, 410a, 411c, 409w, 554, 409g, 50, 60, 87, 92, 93, 304/6, 573, 409g, 323f, 326c, 267/34, 286b, 285v, 285m, 278/5, 281a, 328/44
Leutewitz 111, 86
Loschwitz 838/9, 838/8, 838e, 532/1, 532, 528d, 540e, 763, 768a, 769/7
Löbtau 341/2, 341/5, 49b, 49c, 144/3, 150, 337/1, 3/6, 251/4, 220e, 220d, 311e, 200a, 122/1, 137/2, 137b
Meußlitz 129a, 125t, 24f, 250c, 64/2, 41a, 57/11, 64m
Mickten 22, 282
Nickern 50, 222, 174
Niederpoyritz 70/6, 215, 62/2, 123/3, 16/2, 23, 183a, 162/1, 28, 41b, 34, 37, 36/3, 142a, 45d, 146, 144a
Niedersedlitz 262c, 388r, 182/9, 396t, 396, 395m, 395i, 392p, 392c, 397a, 357, 125/2, 400, 181/14, 179/1, 174h, 174/26, 174l, 59c, 170d, 59b, 209/13, 209z, 59/6, 212, 211/5, 167b, 288/1, 3, 4d, 452/1, 29/1, 71n, 64q, 21/1, 218/1, 220h, 201/8, 201/7, 482/14, 482/19, 482/18, 482/17, 482/13
Omsewitz 302, 300
Pappritz 73/14, 62, 198/7, 96/3, 93/4, 106/5
Pillnitz 114/3
Plauen 61/2, 69b, 72h, 29/5, 29/6
Prohlis 344, 363, 115a, 124/28, 124/21
Räcknitz 19a
Reick 169/6, 181/18, 180/13, 68/9, 68/8, 65/46, 80/56, 89/4, 10/1
Rochwitz 92c, 173i, 198/20, 198/33, 198/10, 137v, 141d, 141e, 140g, 142/2, 148b, 157a, 83/7, 26/3, 26/2, 82a, 36, 4, 309, 213/2, 288, 210a
Seidnitz 165/48, 165/46, 15/1, 11/1, 36a, 72/6, 61/6, 112d
Strehlen 843, 848, 231/12, 231/8, 231/9, 204/5, 209a, 22/2, 194/2, 194/1, 196/2, 199p, 199d
Striesen 276c, 252c, 247u, 274
Tolkewitz 1/1, 21/1, 14, 40/1, 129/9, 133b, 99e, 110l, 110h, 64, 72b, 80/4, 122g, 164, 165, 167
Torna 35/5, 35e, 350, 50/15, 7/3, 56e, 69
Trachenberge 145, 130, 131, 133
Übigau 237/24, 237/32
Wachwitz 113/8, 95a, 95, 50, 56e, 112b, 116/4, 116/8, 244q, 41, 306/1, 305/1, 20a, 46g, 12a, 5/1, 16/3, 228, 224d, 12/3, 257/2, 135/2, 156a
Weißer Hirsch 189/37
WeiBig 330/39
Weixdorf 39/1
Zschertnitz 37/3, 92/3, 105
Zschieren 416/2, 418, 307b, 314/1, 387/3, 381/4, 357/2, 361b, 355/2, 343a

Die Ergebnisse liegen ab **16. September bis 17. Oktober 2005 im Geschäftszimmer Hamburger Straße 19, Zimmer 0050 in der Zeit Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 9 DVOSächsVermG gelten die Änderungen des Gebäudebestandes ab **18. Oktober 2005** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 41 16 oder der E-Mail-Adresse Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, den 1. September 2005

Krüger
Leiter Städtisches Vermessungsamt

MID • 37/05 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Die Wohnungseigentümergemeinschaft ist teilrechtsfähig. Der Bundesgerichtshof (Beschluss vom 02. 06. 2005, Az.: V ZB 32/05) hat im Wohnungseigentumsrecht eine überaus wichtige und lange erwartete Entscheidung getroffen. Der BGH hat die Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) für (teil-)rechtsfähig erklärt, soweit sie bei der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums am Rechtsverkehr teilnimmt. Mit dieser Entscheidung hat der BGH seine bislang ständige Rechtsprechung aufgegeben. Entscheidender Aspekt für die Änderung der Rechtsprechung war der Umstand, dass die entgegenstehende Auffassung nicht mehr der Realität gerecht geworden ist und zu großen praktischen Problemen bei der Abwicklung geführt hat. Nach früherer Rechtsprechung haftete jeder einzelne Eigentümer als Gesamtschuldner. Dies führte bei langfristigen Verträgen und insbesondere bei großen WEGs wegen des



Rechtsanwalt
Dietmar Zunft

fortlaufenden Wechsels von Eigentümern zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten. Exemplarisch steht dafür die betroffene Wohnanlage der BGH-Entscheidung. Es handelte sich um eine Wohnanlage im ehemaligen Olympiadorf München mit mehreren tausend Wohnungseigentümern. Die Entscheidung des BGH hat gravierende Auswirkungen auch für Bauunternehmer. Mit dem Wegfall der gesamtschuldnerischen Haftung aller Wohnungseigentümer wird das Sicherungsbedürfnis von Auftragnehmern einer WEG größer. Eine Absicherung über das Bauhandwerkersicherungsgesetz bietet sich dabei an. Die Haftung eines einzelnen Wohnungseigentümers wird hingegen zur Ausnahme werden. Denn dieser haftet nur, wenn er sich persönlich neben dem Verband klar und eindeutig verpflichtet.

Dieser Beitrag kann unter www.zunftstarke.de abgerufen werden.

Anmeldung von Straßensperrungen 2006

Straßensperrungen sowie andere Einschränkungen und Bauarbeiten, die die Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes behindern, sind Sondernutzungen. Um die Ordnung und Sicherheit, einen flüssigen Verkehrsablauf und vertretbare Verkehrsumleitungen zu gewährleisten, müssen sie rechtzeitig koordiniert werden.

Firmen, Institutionen, Bauleitungen und Bürger (Veranlasser), die im Jahr 2006 derartige Verkehrsraumeinschränkungen veranlassen oder öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, sie zur Koordinierung beim Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßensperrkoordinierung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, schriftlich anzumelden. Der letzte Anmeldetermin ist der **15. Oktober 2005**.

Auch Arbeiten, die 2005 begonnen wurden bzw. bereits liefen und 2006 fortgesetzt werden, sind anzumelden. Vorhaben, die nicht angemeldet wurden, können nur unter Berücksichtigung koordinierter Maßnahmen genehmigt werden.

Um alle Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes koordinieren zu können, benötigt das Straßen- und Tiefbauamt detaillierte Angaben zu den einzelnen Vorhaben. Die Unterlagen sind vierfach einzureichen, jedes Vorhaben auf einem gesonderten Blatt und mit einem Lageplan:

1. Ifd. Nr.,
2. Straßename,
3. Ort der Sperrung (Abschnitt von/bis),
4. Grund der Sperrung,
5. Umfang der Verkehrsraumeinschränkung (Vollsperrung, halbseitige Sperrung, Einengung der Fahrbahn oder der Gehbahn),
6. Vorschlag für die Verkehrsführung während der Bauzeit (zum Beispiel Umleitung, mobile Lichtzeichenanlagen),
7. Dauer der Sperrung (Beginn und Ende),
8. Ausführende Firma bzw. Hinweise auf die Ausschreibung,
9. Bemerkungen.

Wer später anmeldet, muss sich nach den rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen richten. Nicht angemeldete Vorhaben genehmigt die Stadt nur, wenn es die schon koordinierten Maßnahmen zulassen. Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes sind außerdem nicht nur anzumelden, sondern auch unmittelbar vor Beginn zu beantragen. Im Straßen- und Tiefbauamt gibt es dafür ein Merkblatt.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Liegenschaftsamt** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt folgende Stelle aus:

**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin
Kommunales Eigentum**
Chiffre: 23050902

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Baulasten gemäß SächsBO, von Grunddienstbarkeiten nach § 1018 ff. BGB und von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten nach § 1090 BGB zu Lasten städtischer Grundstücke
- Entscheidung und Bearbeitung der Löschung von Dienstbarkeiten und Baulasten im Grundbuch bzw. Baulastenverzeichnis, Beantragung von Grundbuchberichtigungen und -bewilligungen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Absicherung des Bedarfs
- Erarbeitung von Analysen und Stellungnahmen zu Grundstücksproblemen, Sicherung der Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung
- Erarbeitung von Verwertungskonzeptionen für kommunale Grundstücke einschließlich von Verkaufsvorschlägen. Voraussetzung ist ein Fachhochschul-

abschluss auf einem technischen oder betriebswirtschaftlichen Gebiet mit langjähriger Berufserfahrung auf dem Immobiliensektor oder im Liegenschaftswesen.

Erwartet werden

- umfassende Kenntnisse im Grundstücksrecht, Grundbuchrecht, Grundbuchordnung,
- Kenntnisse auf den Gebieten Verwaltungsrecht, BGB, Baurecht, Bauordnungsrecht, Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Grunddienstbarkeiten
- PC- und Datenbankkenntnisse
- sicheres Auftreten, konsequente Verhandlungsführung, Selbstständigkeit, Abstraktionsvermögen
- Entschlussfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen.

Die Stelle ist nach BAT-0, Vergütungsgruppe IVb/1a bewertet.

Die Stelle ist befristet vom 15. Oktober 2005 bis 31. August 2006.

Bewerbungsfrist: 5. Oktober 2005

Wöchentliche Arbeitszeit nach Bezirkstarifvertrag vom 11. März 2003 (Angestellte).

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel, Kabelkanalanlagen mit Abzweigkästen, Formsteinkanal, Kabeln, Kabelkanalrohren, Kabelrohren, Kabelschächten, Kanalformsteinen und Rohranlagen, sowie oberirdische Telekommunikationslinien mit oberirdischen Kabeln und Masten) in der Stadt Dresden beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Altstadt I FSt. 184/2, 219/2, 335/2, 597/41, 758/1, 866, 997/10, 997/12, 1054/13, 1075/7, 1123/6, 1123/10, 1123/11, 1123/13, 1138/7, 1174/4, 1174/7, 1280/1, 1307/2, 1307/7, 1324/4, 1542/7, 2098/2, 2098/3, 2099/1, 2183, 2193, 2194, 2195, 2210a (2210/9001), 2210c (2210/9003), 2212/1, 2204, 2213/2,

2223c (2223/9003), 2224/4, 2243a (2243/9001), 2243c (2243/9003), 2578/1, 2861/1, 2867/1, 2873/2, 3065, 3077, 3085, 3086, 3091, 3094, 3097, 3103, 3111, 3113, 3114, 3118, 3119, 3123, 3133, 3136, 3141/3, 3142, 3145, 3146, 3147, 3149, 3202/1, 3205/3 und 3230/1,

Gemarkung Altstadt II FSt. 92/10, 92/11, 93/6, 93/8, 96/4, 96/6, 106z (106/9026), 126/2, 130/8, 131/12, 161/8, 206/3, 218/3, 218c (218/9003), 218d (218/9004), 218g (218/9007), 218h (218/9008), 219, 227, 248/1, 256/1, 261/3, 275/4, 622/15, 672, 952, 1034/1, 1156, 1159, 1160, 1164, 1166/2, 1167, 1174, 1187, 1189, 1190, 1191, 1196, 1209 und 1265,

Gemarkung Gruna FSt. 51d (51/9004), 51k (51/9011), 53r (53/9018), 53z (53/9026), 56g (56/9007), 56l (56/9012), 56t (56/9020), 60b (60/9002), 450, 451/1, 454, 460, 461 und 470,

Gemarkung Neustadt FSt. 242/1,

242/2, 2002/1, 2515/1, 2518/4, 2802, 2803, 2804, 2809, 2810/3, 2811 und 2843,

Gemarkung Seidnitz FSt. 1/12, 11/1, 12/1, 12/2, 53/4, 53/6, 53/7, 57/5, 61/4, 63/3, 92/6, 97/8, 97/20, 143/18, 143/25, 143/34, 398/3, 398/8, 398/16, 398/23, 398/24, 446 und 447.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt, Z 22-9 B 170/04, Zimmer 403, Zepelinstraße 16, 99096 Erfurt einsehen und schriftlich einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter Telefonnummer (03 61) 7 39 81 45 möglich.

Erfurt, 1. September 2005

Bundesnetzagentur

Mehr als 1800 Dresdner Immobilien wechselten den Eigentümer

Entwicklungen auf dem Dresdner Immobilienmarkt im 1. Halbjahr 2005

Der Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten berichtet kurz über den Dresdner Immobilienmarkt der ersten Jahreshälfte 2005. Weitere Informationen können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Telefon (03 51) 4 88 40 71 erfragt werden.

In den ersten sechs Monaten des Jahres wechselten mehr als 1800 Dresdner Immobilien den Eigentümer. Das entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 9 Prozent. Vor allem stieg der Umsatz von Wohnungs- und Teileigentum um ein Viertel. Die Gesamtkaufpreissumme lag bei 250 Millionen Euro (+ 13 Prozent).

Fast 60 Prozent der Kaufverträge **unbebauter** Grundstücke betrafen Flächen für den individuellen Wohnungsbau. Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser wurden in mittleren und guten Wohnlagen für durchschnittlich 128 Euro/Quadratmeter gehandelt. Die im 1. Halbjahr gezahlten Preise bestätigen im Durchschnitt das Bodenrichtwertniveau vom 1. Januar 2005, wobei vor allem Eigenheimbauplätze in integrierten Stadt- und guten Wohnlagen Preisstabilität besitzen. Der Handel mit Gewerbe- und Geschäftsgrundstücken blieb verhalten.

Bei mehr als 40 Prozent der Eigentumsübergänge **bebauter** Grundstücke wechselten Immobilien des individuellen Wohnungsbau den Eigentümer. Verträge, die die Zusammenführung von Boden und Gebäude nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz regeln, betrafen 8 Prozent der Eigentumsübergänge von Eigenheimgrundstücken. Während innerhalb der letzten drei Jahre von Bauträgern errichtete und veräußerte Einfamilienhäuser mit durchschnittlich 247 000 Euro und Doppelhaushälften für 210 000 Euro gehandelt wurden, fanden Reihenendhäuser im Mittel zu 187 000 Euro und Reihenmittelhäuser zu durchschnittlich 179 000 Euro Käufer.

Nach 1990 errichtete und von Privatpersonen veräußerte Eigenheime fanden im Durchschnitt nur leicht unterhalb (-4 Prozent) ihres Sachwertes einen neuen Eigentümer, wobei gute Lagen eine höhere Preisstabilität besitzen. Auch bei älteren Eigenheimen ist die Tendenz erkennbar, dass in besserer Wohnlage die Bereitschaft zur Zahlung des Marktwertes steigt. Bei den bebaut gehandelten Immobilien des

Preisniveau von Wohnungseigentum (Erstverkauf) im 1. Halbjahr 2005

Objektart	Wohnlage	Kaufpreis/Wohnfläche in EUR/m ²			Veränderung zu 2004
		Min	Max	Mittel	
Neubau	insgesamt	970	2.390	1.770	↘
	gut	1.420	2.100	1.920	↗
	mittel	970	2.390	1.610	↗
Umwandlung saniert	insgesamt	740	3.000	1.870	↗
	gut	830	3.000	2.070	↗
	mittel	740	2.110	1.740	↗

individuellen Wohnungsbau bestätigen die in den beiden ersten Quartalen des Jahres gezahlten Preise das Bodenrichtwertniveau vom 1. Januar 2005.

Rund 44 Prozent der gehandelten Geschosswohnungsbauten sind von den Bestimmungen des Denkmalschutzes bzw. förmlich festgelegten Sanierungsgebieten berührt. Geschosswohnungsbauten in mittleren Wohnlagen, die vor 1945 gebaut und nach 1990 nicht durchgreifend saniert wurden, wechselten in den ersten Monaten des Jahres im Mittel zu rund 310 Euro/Quadratmeter Wohn- bzw. Nutzfläche (WNFL) den Eigentümer. Sanierte Altbauten fanden zu Preisen zwischen 654 Euro/Quadratmeter WNFL und 1296 Euro/Quadratmeter WNFL auf dem freien Markt einen Käufer.

Im Allgemeinen wurden nur in guten Wohnlagen für Geschosswohnungsbauten Kaufpreise in Höhe des Sachwertes vereinbart. In mittleren Lagen akzeptierten Verkäufer einen durchschnittlichen Preisabschlag von 15 Prozent.

Mehr als die Hälfte der in den beiden ersten Quartalen des Jahres 2005 der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss zur Kenntnis gelangten Eigentumsübergänge betrafen das Wohnungs- bzw. Teileigentum. Der Markt besteht aus knapp zwei Dritteln Erstverkäufen. Bei den Erstverkäufen überwiegt die Zahl der in **Wohnungseigentum** umgewandelten Altbauwohnungen. Gerundete Preise für auf dem freien Markt erstverkaufte Wohnungen, ohne Wertanteile für Pkw-Abstellplätze, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Die Preisverringerung bei Neubauten ist vor allem auf den Erwerb attraktiver Objekte mit entsprechendem Preisniveau im Jahr 2004 in der sehr guten Wohnlage zurückzuführen. Neben der Wohnlage sind weitere Merkmale, zum Beispiel das Baujahr, wertbeeinflus-

send. So sind unter anderem in den letzten drei Jahren sanierte Wohnungen der Ursprungsbaujahre 1880–1920 in mittlerer Wohnlage mit rund 1920 Euro/Quadratmeter Wohnfläche (WFL) begehrter als Wohnungen aus der Bauperiode 1921–1945 mit einem um durchschnittlich rund 240 Euro/Quadratmeter geringeren Preis. Teilsanierte Plattenbauwohnungen veräußerten Wohnungsgenossenschaften im ersten Halbjahr zu durchschnittlichen 690 Euro/Quadratmeter WFL.

Beim Weiterverkauf neu gebauter bzw. sanierten Wohnungen erreichten die Kaufpreise 17 Prozent bis 124 Prozent des jeweiligen Erstverkaufspreises. Bei weiterverkauften Neubauten ist in den beiden ersten Quartalen des Jahres eine Preisspanne in mittlerer Wohnlage von 390 Euro/Quadratmeter bis 1900 Euro/Quadratmeter, im Mittel 1160 Euro/Quadratmeter WFL und bei sanierten Umwandlungen von 570 Euro/Quadratmeter bis 1690 Euro/Quadratmeter, im Mittel 1280 Euro/Quadratmeter WFL festzustellen.

Für Sachverständige der Immobilienbewertung schrieb der Gutachterausschuss die Indexreihen für Wertermittlung von erstverkauften Eigentums-

wohnungen fort. Die Umrechnungskoeffizienten können kostenpflichtig unter Fax (03 51) 4 88 39 64 abgefordert werden.

Rund 110 Immobilien, überwiegend Wohnungseigentum, wurden **zwangsversteigert**. Während die Zahl der Zwangsversteigerungstermine im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 30 Prozent stieg, sank die Zahl der erzielten Zuschläge um gut 30 Prozent. Statistisch betrachtet erfolgte bei rund jedem 7. Aufruf ein Zuschlag. Sanierte Eigentumswohnungen wurden zu durchschnittlich rund 470 Euro/Quadratmeter ersteigert und Neubauwohnungen für rund 620 Euro/Quadratmeter. Im Mittel erreichten die Zuschlagspreise bei Wohn- und Teileigentum nur 27 Prozent des Kaufpreises bzw. 45 Prozent des Verkehrswertes.

Während Dresdner Immobilien gute Chancen auf Wertsteigerung bescheinigt werden, ist die Kaufzurückhaltung von Kapitalinvestoren entsprechen der allgemeinen Wirtschaftslage spürbar. In nachgefragten Wohnlagen zeichnet sich der Markt durch Stabilität aus. Besonders gefragt ist ruhiges Wohnen inmitten einer attraktiven Infrastruktur.

► Seite 14

Anzeige

So leistungsfähig muss Krankenversicherungsschutz heute sein



- Brillen und Kontaktlinsen inkl. Pflegemittel bis zu 110 EUR sowie Reparaturen bis zu 105 EUR innerhalb von 24 Monaten
- 80% der erstattungsfähigen Aufwendungen für Zahnlücken/Zahnimplantate, inkl. Implantaten
- Bei stationärer Heilbehandlung: Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmern mit weiblicher Leistung

Ich vertrau der DKV

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

- umfassende Vorsorge und Zahnpflege sowie Schutzimpfungen ohne Auswirkung auf die Beitragsrückerstattung

Sprechen wir darüber:

DKV Deutsche
Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Richter
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51/ 8 48 93 03
Telefax 03 51/ 8 48 93 03
jana.richter@dkv.com

◀ Seite 13

Der Trend zum Erwerb von Eigentumswohnungen sowie Gebrauchtmobilien im innerstädtischen Bereich ist erkennbar.

Für die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres 2005 bleibt die Entwicklung des Dresdner Immobilienmarktes auch in Hinsicht auf die weitere Bundespolitik abzuwarten.

Legende

steigende Tendenz	↑
+ 10,1 % bis 20,0 %	
leicht steigende Tendenz	↗
+ 5,1 % bis 10,0 %	
gleichbleibendes Niveau	→
± 0,0 % bis ± 5,0 %	
leicht fallende Tendenz	↘
- 5,1 % bis - 10,0 %	
fallende Tendenz	↓
- 10,1 % bis - 20,0 %	

Ausblick auf das II. Halbjahr 2005

Objektart		Anzahl der Kaufverträge Veränderung zum II. Halbjahr 2004	Preisniveau Veränderung zu 2004
unbebaute Grund- stücke	individueller Wohnungsbau	→	→
	Geschosswohnungsbau	↘	↘
	Geschäftsgrundstücke	↘	↘
	Gewerbegrundstücke	↘	↘
bebaute Grundstücke	individueller Wohnungsbau	→	→
	Geschosswohnungsbau Neubau / saniert	→	→
	Geschosswohnungsbau unsaniert	↘	↘
	Geschäftsgrundstücke	↘	↘
	Gewerbegrundstücke	↘	↘
Wohnungseigentum Erstverkauf	Neubau	sehr gut	→
		gut	→
		mittel	↗
		einfach	↘
	sanierter Um- wandlung	sehr gut	→
		gut	→
		mittel	↘
		einfach	↘

Öffentliche Ausschreibung

Stadt sucht freie Träger für kommunale Kindertageseinrichtung

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, sucht geeignete Träger der freien Jugendhilfe zur Übernahme kommunaler Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft. Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztagig oder für einen Teil des Tages betreut werden.

Die Übergabe der Einrichtungen erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, einschließlich Mietvertrag und Haushaltsplan sowie eine ausführliche, konzeptionelle Darstellung zur künftigen fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Der jeweilige freie Träger übernimmt die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen nach § 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Entsprechend den sozial räumlichen Gegebenheiten werden freie Träger gesucht, welche den folgenden Anforderungen gerecht werden können.

1. Johann-Meyer-Straße 38 mit Außenstelle Hechtstraße 55, 01097 Dresden

In der Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 38 können bei einer Gesamtkapazität von 48 Plätzen 12 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und 36 Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Die Außenstelle Hechtstraße 55 hat eine

Kapazität von 140 Plätzen für Kinder der ersten bis vierten Klasse. Für die Einrichtungen, die im Neustädter Stadtteil Leipziger Vorstadt liegen, wird ein Träger gesucht, der Erfahrungen in der Arbeit mit großer Altersmischung aufweist und die daraus entstehenden Ressourcen für die pädagogische Arbeit nutzt. Eine offene Gruppenarbeit soll das Lernen von Gleichaltrigen und die Identitätsentwicklung der Kinder ermöglichen. Neben der engen Vernetzung der beiden Einrichtungen, die zum Aufbau intensiver beständiger Beziehungen führen soll, ist die Vernetzung zum Gemeinwesen, die Zusammenarbeit mit der Grundschule und den umliegenden Einrichtungen ein weiterer bedeutender Schwerpunkt.

2. Löwenstraße 2, 01099 Dresden

Der Hort an der 4. Grundschule Löwenstraße 2 liegt im Stadtteil Innere Neustadt. Hier können 220 Hortkinder von der ersten bis vierten Klasse betreut werden. Durch Umstrukturierungsmaßnahmen werden perspektivisch dem Großteil der Hortkinder eigene Räume zur Nutzung vorgehalten. Das Angebot des Horts wird familiengänzend und unter Beachtung der Bedürfnisse der Kinder gestaltet.

Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Kindern sind Ziele der pädagogischen Arbeit. Das Konzept des frühen Fremdsprachenlernens soll auch am Nachmittag etabliert werden. Durch das stadtoffene Konzept der Schule sollen den Kindern im Hort

besonders vielfältige Vernetzungsformen geboten werden.

3. Michelangelostraße 5, 01217 Dresden

Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 ist von einem offenen, partnerschaftlichen und demokratischen Miteinander zwischen Erwachsenen und Kindern gekennzeichnet und in Formen des Zusammenlebens in Gruppen mit unterschiedlichen Altersmischungen erprobt. An den Kindern orientierte Projekte werden gemeinsam konzipiert und sollen zukünftig erweitert werden. Ergänzt werden soll die Arbeit durch medienpädagogische Angebote. Besonderer Schwerpunkt der pädagogischen Konzeption sollen Angebote der Jungen- und Mädchenarbeit sein. Durch die Öffnung des Spielplatzes für die Kinder des Sozialraumes Räcknitz/Zschertnitz soll eine Vernetzung der Kindertageseinrichtung mit dem Gemeinwesen angestrebt werden. Es werden insgesamt 156 Plätze vorgehalten, davon 76 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 80 Plätze für Kinder von der ersten bis vierten Klasse.

4. Nöthnitzer Straße 40h, 01187 Dresden

Die Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 40h liegt im Plauener Stadtteil Räcknitz/Zschertnitz, in unmittelbarer Nähe zur Technischen Universität und zum Max-Planck-Institut. Diese Einrichtung soll flexible Betreuungsangebote,

die an den unterschiedlichen Bedürfnissen der studierenden und arbeitenden Familien ausgerichtet ist, anbieten. Dabei soll den Erwartungshaltungen der Familien nach einer an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit Rechnung getragen werden. Die Eingewöhnung und die Gestaltung von Übergängen der Kinder werden sehr verantwortlich und an den Bedürfnissen ausgerichtet gestaltet. Ressourcen des Umfeldes und der Familien sollten für die Bildungs- und Erziehungsarbeit verstärkt genutzt werden. Bei einer Gesamtkapazität von 50 Plätzen werden 24 Plätze für die Altersgruppe 1 bis 3 Jahre und 26 Plätze die Altersgruppe 2,9 Jahre bis zum Schuleintritt vorgehalten. Mit dem Max-Planck-Institut wurde eine Vereinbarung über Belegrechte für 6 Plätze, davon 2 Krippenplätze abgeschlossen. Vom zukünftigen Träger wird erwartet, dass diese Vereinbarung inhaltlich mitgetragen und weitergeführt wird.

5. Franzweg 4, 01217 Dresden

Der Hort der 71. Grundschule Franzweg 4 liegt an der südlichen Stadtgrenze Dresdens, im Plauener Stadtteil Kleinpestitz/Mockritz, unweit des Stadtzentrums. Hier können 105 Hortkinder von der ersten bis vierten Klasse in einem eigenen Gebäude betreut werden. Gemeinsam mit der Grundschule wird ein sehr großes, naturbelassenes Außengelände genutzt. Die Arbeit der Kindertageseinrichtung soll

durch ein alternierendes pädagogisches Angebot profiliert werden. Ein klassischer pädagogischer Ansatz mit einem modifizierten naturnahen ökologischen Konzept wäre denkbar. Die Projektarbeit unter ökologischer Sicht soll gemeinsam mit dem Träger weiterentwickelt und durch spezifische Bildungsangebote für Mädchen und Jungen ergänzt werden. Ziel der pädagogischen Arbeit ist, die Kompetenzen der Kinder zu erweitern und sie somit zur selbstständigen Freizeitgestaltung zu befähigen.

Bewerbungen sind bis zum **27. Oktober 2005** zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- allgemeine Aussagen zum Träger (Struktur und Trägerphilosophie, bisherige Tätigkeitsbereiche)
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister

- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- pädagogische Konzeption, verbunden mit detaillierten Aussagen zur Realisierung des im Stadtteil benötigten, spezifischen Betreuungsangebotes. Für jede Kindertageseinrichtung ist eine gesonderte Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

- erstellt jeder Bewerber eine Elternkonzeption nach einem einheitlichen Themenkomplex

- erhält jeder Bewerber die Möglichkeit eines Vorstellungsgespräches in den betreffenden Kindertageseinrichtungen, in welchem er insbesondere eine Konzeption zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Zielstellungen vorstellt.

Rückfragen: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Birgit Glöckner, SGL Förderung freier Träger, Telefon (03 51) 4 88 50 43. Besichtigungen der Kindertageseinrichtungen sind nach Absprache mit der Leiterin möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Umstufung und Widmung von Teilen einer öffentlichen Straße

Allgemeinverfügung Nr. A 03/05 des Regierungspräsidiums Dresden vom 4. August 2005 (Az.: 42-3905.30/62-Str.-Klass.) – Umstufung eines Straßenabschnittes

Der Abschnitt der **Neubertstraße** von der Straße „Tatzberg“ bis zur Terscheckstraße, **Gemarkung Dresden-Altstadt II, Flurstück Nr. 879/1**, wird gemäß § 7 des Sächsischen Straßen gesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 umgestuft. Der bezeichnete Straßenabschnitt mit einer Länge von 88 Metern wird vom beschränkt öffentlichen Weg zum Teil der Ortsstraße aufgestuft.

Der ehemalige Geh- und Radweg wurde im Rahmen des Vorhabens zum Ausbau der Neubertstraße zwischen Pfotenauerstraße und Tatzberg gemäß Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord unter Einbeziehung des östlich anschließenden, zum grundhaften Straßenbau beanspruchten Flurstückes zur durchführenden Straße für die äußere Er-

schließung des Bioinnovationszentrums Dresden und den Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage ausgebaut. In Folge dieser Maßnahme hat sich die Verkehrsbedeutung des betreffenden Straßenabschnittes geändert. Aus diesem Grund ist nach § 7 Abs. 2 SächsStrG die Aufstufung in die entsprechende Straßenklasse erforderlich.

Allgemeinverfügung Nr. W 08/05 des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden vom 19. August 2005 – Widmung eines Straßenteiles

Das Flurstück Nr. 105/15 der Gemarkung Dresden-Altstadt II wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 als Teil einer Ortsstraße gewidmet. Der bezeichnete Verkehrsraum von der Straße „Tatzberg“ bis zur Terscheckstraße trägt künftig den Namen **Neubertstraße**.

Im Rahmen des Vorhabens zum Ausbau der Neubertstraße gemäß Bebauungsplan wurde das beanspruchte Flurstück gemeinsam mit dem umgestuften Geh- und Radweg zur befahrbaren Straße ausgebaut. Die Einbeziehung dieses Flurstückes in das Bauvorhaben führte zur erheblichen Verbreiterung der Verkehrs anlage. Dieser Straßenteil dient dem innerörtlichen Verkehr und ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3.

b) SächsStrG als Teil der Ortsstraße zu widmen. Die Aufstufung des zur Straße ausgebauten beschränkt öffentlichen Weges und die Widmung der neu bebauten Grundstücksfläche betreffen einen gemeinsamen Verkehrsraum und erfolgen hier zeitgleich.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diese Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Allgemeinverfügung Nr. A 03/05 kann ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden und gegen die Allgemeinverfügung Nr. W 08/05 bei der Landeshauptstadt Dresden (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dienststunden eingesehen werden. Beide Verfügungen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer Nr. 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegen die Allgemeinverfügung Nr. A 03/05 beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden und gegen die Allgemeinverfügung Nr. W 08/05 bei der Landeshauptstadt Dresden (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Koettitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 110.1 Dresden-Kaditz/Mickten Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/ Lommatzscher Straße

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30. Juni 2005 mit Beschluss-Nr. V0668-SR16-05 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihr beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer

U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein

die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-
► Seite 16

◀ Seite 15

über der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der OB dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. September 2005

Roßberg
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 264 Dresden-Niedersedlitz Nr. 6 Markersbacher Weg

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 mit Beschluss-Nr. V0708-SR17-05 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der OB dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. September 2005

Roßberg
Oberbürgermeister



Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiederstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889224, Fax: 4889213, E-Mail: EBarthel@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: 01307 Dresden; sonstige Angaben: Los 1: Schule zur Lernförderung „Dinglerschule“, Dinglerstr. 4, 01307 Dresden; Los 2: 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“, Reichenbachstr. 12, 01069 Dresden;
- Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/078/05; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden; Los 1: Schule zur Lernförderung „Dinglerschule“, Dinglerstr. 4, 01307 Dresden; Los 2: 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“, Reichenbachstr. 12, 01069 Dresden;**
- Leistungszeitraum: 01.01.2006 bis 31.12.2007; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.12.2009; Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann auch für ein Los eingereicht werden.
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/078/05: Beginn: 01.01.2006, Ende: 31.12.2007**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 26.09.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/078/05: 4,96 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- i) **18.10.2005, 14.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbegenehmigung; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar
- sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.
- n) **07.12.2005**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4882299, Fax: 4882481, E-Mail: DZeiler@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001;
- Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/079/05; Wartung und Pflege der vorhandenen Symmetrix 8530 - Plattensysteme der Fa. EMC für die Landeshauptstadt Dresden; Zuschlagskriterien: Funktionalität; Preis**
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/079/05: Beginn: 01.01.2006, Ende: 31.12.2007**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 22.09.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001; Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.
- bereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/079/05: 4,75 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- i) **12.10.2005, 14.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbegenehmigung; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausfüh

<p>nung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Angaben über Stundensätze der Techniker, ggf. Anfahrtpauschale; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.</p> <p>II. 23.11.2005</p> <p>o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).</p>	<p>Betreuungsleistungen zum Online-Rathaus der Landeshauptstadt Dresden; Es wird ein Rahmenvertrag mit höchstens 3 Auftragnehmern geschlossen, wobei der Zuschlag auf die jeweiligen Einzelobjekte nach nochmaliger Angebotsabgabe sowie Auswertung erfolgt. Leistungszeitraum: Beginn: 01.04.2006, Ende: 31.03.2007; Vertragsverlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis spätestens 31.03.2010.</p> <p>II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Dresden</p> <p>II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 72200000-7; 72300000-8;</p> <p>II.1.9) Aufteilung in Lose: nein.</p> <p>II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein</p> <p>II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Verdingungsunterlagen</p>	<p>II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 01.04.2006 und/oder Ende: 31.03.2007</p> <p>III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>III.2) Bedingungen für die Teilnahme</p> <p>III.2.1) Angaben zur Situation des Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt</p> <p>III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachweise: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass</p>	<p>das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbegenehmigung; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Betriebsgenossenschaft</p> <p>III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zuvergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen</p> <p>III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zuvergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zuvergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen</p> <p>III.2.1.4) Weitere Unterlagen und Nachweise: Nachweis der Gewährleistung des Fortbestandes und der Weiterentwicklung der bereits eingesetzten Lösungen und Anwendungen (siehe Anlage 4/VOL08 Punkt 1.2 Tabelle).</p> <p>Der Nachweis ist für jede Anwendung einzeln zu formulieren. Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.</p> <p>III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.</p> <p>III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein</p> <p>IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren</p> <p>IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein</p> <p>IV.2) Zuschlagskriterien: A) Der niedrigs-</p>	<p>te Preis: oder B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien: ja 1.Preis, 2. Angebotsbestandteile, In der Reihenfolge ihrer Priorität: oder B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien:</p>
<p>EU-Vergabebekanntmachung</p> <p>I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4882751, Fax: 4 88 24 89, E-Mail: DHoentsch@dresden.de</p> <p>I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1) Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4882751, Fax: 4882489, E-Mail: DHoentsch@dresden.de</p> <p>I.3) Vergabebunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 120965 Dresden, DE, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2046366, E-Mail: info@saxoprint.de, URL: www.ausbeschreibungen-in-sachsen.de</p> <p>I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de</p> <p>I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene</p> <p>II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 7</p> <p>II.1.4) Rahmenvertrag: ja</p> <p>II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Rahmenvertrag über Entwicklungs-, Einführungs-, Anpassungs- und Betreuungsleistungen</p> <p>II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Vergabe-Nr.: 02.2 /062/05; Rahmenvertrag über Entwicklungs-, Einführungs-, Anpassungs- und</p>	<p>III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>III.2) Bedingungen für die Teilnahme</p> <p>III.2.1) Angaben zur Situation des Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt</p> <p>III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachweise: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass</p>	<p>III.2.1.4) Weitere Unterlagen und Nachweise: Nachweis der Gewährleistung des Fortbestandes und der Weiterentwicklung der bereits eingesetzten Lösungen und Anwendungen (siehe Anlage 4/VOL08 Punkt 1.2 Tabelle).</p> <p>Der Nachweis ist für jede Anwendung einzeln zu formulieren. Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.</p> <p>III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.</p> <p>III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein</p> <p>IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren</p> <p>IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein</p> <p>IV.2) Zuschlagskriterien: A) Der niedrigs-</p>	<p>I.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/062/05</p> <p>IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: erhältlich bis: 23.09.2005; Kosten: 4,46 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber, Konto, Bankleitzahl, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV. 3.2) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein</p> <p>IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 01.11.2005, 14.00 Uhr</p> <p>IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: DE</p> <p>IV.3.6) Bindefrist des Angebots: bis 24.03.2006</p> <p>IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Personen des Auftraggebers</p> <p>IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Datum: 02.11.2005, Uhrzeit: 10.00 Uhr, Ort: Dresden</p> <p>VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein</p> <p>VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein</p> <p>VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfung behaupteter Verstöße - Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig</p> <p>VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 07.09.2005</p>	

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen (VOF)

EU-Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Auftraggebergemeinschaft „B 173 - Bauleitungsleistungen vertreten durch die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hering, Hamburger Straße 19, 01069 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4884340, Fax: 4884379

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1.

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Ingenieurbüro EDR GmbH, Herrn Enzmann, Sudhausweg 7, 01099 Dresden, Bundesrepublik Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 86273-35, Fax: 86273-33, E-Mail: l.enzmann@edrmuc.de, URL: <http://www.edrmuc.de>

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 12

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: „Neubau B 173 Ortsumgehung Kesselsdorf, 1. Bauabschnitt und Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Abschnitt B“: Bauleitungsleistungen (Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung, Vergabe-Nr. A 0007/05)

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Für das Verkehrsbauprojekt „Neubau B 173 Ortsumgehung Kesselsdorf, 1. Bauabschnitt und Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Abschnitt B“ werden a) die Leistungsphasen 8 (Los 1), für Bauleistungen an: Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken, Teil VII, § 55 HOAI - Leistungen der Tragwerksplanung, Teil VIII, § 64 HOAI - Freianlagen, Teil II, § 15 HOAI - Technischer Ausrüstung in analoger Anwendung des Teiles IX, § 73 HOAI für öffentliche Beleuchtung - sonstiger Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement u. a.); b) Leistungen der örtlichen Bauüberwachung, Teil VII, § 57 HOAI (Los 2) vergeben. Die Leistungsphase 8 (Los 1) umfasst die Teile Straßenverkehrsanlagen, Straßenbahnanlagen (Gleis-, Haltestellen- und Fahrleitungsbau [§ 55 Lph 8 HOAI] der Stadtbahntrasse), Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützmauern), öffentliche Beleuchtung für Verkehrsanlagen, sonstige Straßenausrüstung, Straßenbegleitgrün und Medien (Kanalbau, Erd- und Tiefbau für Versorgungsunternehmen). Die örtliche Bauüberwachung gemäß § 57 HOAI (Los 2) umfasst die Teile Straßenverkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke (Brü-

cken, Stützmauern) und Straßenausstattung. Das Verkehrsbauprojekt besteht aus folgenden Abschnitten: 1.) Neubau der Bundesstraße - Vierstreifiger Ausbau mit zwei planfreien Knotenpunkten - Baulänge: 2,726 km - Querschnitt: RQ 20 (anlauffrei) 2.) Neubau der Stadtbahntrasse - Baulänge: 2600 m - zweigleisiger Neubau 3.) Änderungen im nachgeordneten Netz - Verlegung der Oskar-Maune-Straße in Pennrich; Baulänge: 0,715 km; Querschnitt 2 x 3,25 m Fahrbahn zuzüglich einseitiger Gehweg (1,50 m) - Umbau der Kesselsdorfer Straße in Altfranken; Baulänge 1,27 km; Querschnitt 2 x 2,75 m Fahrbahn, beidseitig je 1,50 m Angebotsstreifen für Radfahrer und einseitiger Gehweg (2,00 m) - Neue Kohlsdorfer Straße; Baulänge: 1,22 km; Querschnitt: 6,50 m Fahrbahn; einseitiger Geh-/Radweg (3,00 m) - Verlegung der Altfrankener Dorfstraße; Baulänge: 0,500 km; Querschnitt 2 x 3,25 m; einseitiger Gehweg (2,00 m) Weitere Baumaßnahmen: Neu- und Umbau von Erschließungsstraßen - Neubau der Rudolf-Walther-Straße - Veränderte Anbindung der Altnossener Straße und Otto-Harzer-Straße. Im gesamten Bereich werden alle Ver- und Entsorgungsleitungen neu geordnet, umverlegt, ergänzt bzw. neu gebaut. Während der Baumaßnahme ist der fließende Verkehr ständig auf 2 Fahrspuren aufrecht zu erhalten. PROBE: Informationen über Lose: LOS Nr.: 1; 1.1) CPV: 74260000-9; 74230000-0; 74262100-4; 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC): CPC 867; 2) Kurze Beschreibung: siehe Anlage 1; 3) Umfang bzw. Menge: siehe 2); LOS Nr.: 2; 1.1) CPV: 74260000-9; 74230000-0; 74262100-4; 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC): CPC 867; 2) Kurze Beschreibung: siehe Anlage 1; 3) Umfang bzw. Menge: siehe 2)

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01169 Freistaat Sachsen, Landeshauptstadt Dresden

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74260000-9; 74230000-0; 74262100-4;

II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC): CPC 867

II.1.9) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für: alle Lose

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.6)

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die

Durchführung des Auftrags: Beginn: 15.05.2006 und/oder Ende: 15.05.2008

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssumme (zweifache Maximierung) Personenschäden mindestens 2.500.000 EUR, sonstige Schäden mindestens 2.500.000 EUR. Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: entsprechend Haushaltrecht und Fördermittelbewilligung

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Die folgenden Erklärungen/Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: - Negativerklärung zu § 11 Buchst. a bis d VOF - Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen und zur Zusammenarbeit mit anderen, bezogen auf den Auftrag; § 7 Abs. 2 VOF

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Bankerklärung gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a VOF; Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre § 12 Abs. 1 Buchst. c VOF; Erklärung über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen der letzten drei Geschäftsjahre gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c VOF

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Liste wesentlicher in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes (netto), der Leistungszeit und des Auftraggebers für die Eigenleistungen - bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung bzw. bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Beschei-

nigung, ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig, § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF (Los 1 und Los 2); Bescheinigungen und Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere fachliche Lebensläufe der für die Dienstleistung verantwortlichen Person oder Personen, § 7 Abs. 3, § 13 Abs. 2 Buchst. a VOF (Los 1 und Los 2); Angaben zum Qualitätsmanagement und zur Unternehmensorganisation, § 13 Abs. 2 Buchst. c und f VOF (Los 1 und Los 2); Erklärung über das jährliche Mittel der Anzahl der Führungskräfte des Bewerbers und der Anzahl seiner Beschäftigten in den letzten drei Jahren, § 13 Abs. 2 Buchst. d VOF (Los 1 und Los 2); Umfang der vorgesehenen Subunternehmerleistungen bezogen auf die Gesamtleistung, § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF (Los 1 und Los 2); Art der vorgesehenen Subunternehmerleistungen mit Nachweis der fachlichen Eignung, insbesondere berufliche Befähigung der verantwortlichen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF (Los 1 und Los 2); ständige Verfügbarkeit vor Ort für die Dienstleistung vorgesehenen Personen (Los 1 und Los 2)

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Ingenieurleistungen gemäß § 23 VOF

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen: 2005/S 100-099156 Vom: 26.05.2005

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: mindestens: 3/höchstens: 5

IV.2) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr. A 0007/05

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18.10.2005; 16.00 Uhr

IV.3.4) Voraussichtlicher Zeitpunkt der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: 29.11.2005

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die

<p>VI.1.) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein</p> <p>VI.3.) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein</p> <p>VI.4.) Sonstige Informationen: 1.) Die Auftraggebergemeinschaft „B 173 - Bauleitungsleistungen“ besteht aus der Landeshauptstadt Dresden, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, dem Straßenbauamt Dresden, der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH. 2.) Nachprüfungsbehörde: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9790, Fax: 9773-099</p>	<p>VI.5.) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 06.09.2005</p> <p>Anhang B - Informationen über Lose; Los 1, 2) Kurze Beschreibung: Für das Verkehrsbauprojekt „Neubau B 173 Ortsumgehung Kesselsdorf, 1. Bauabschnitt und Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Abschnitt B“ werden a) die Leistungsphasen 8 (Los 1) für Bauleistungen an: Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken, Teil VII, § 55 HOAI; Leistungen der Tragswerksplanung, Teil VIII, § 64 HOAI; Freianlagen, Teil II, § 15 HOAI; Techni-</p>	<p>scher Ausrüstung in analoger Anwendung des Teiles IX, § 73 HOAI für öffentliche Beleuchtung; sonstiger Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement u. a.) vergeben. Die Leistungsphase 8 (Los 1) umfasst die Teile Straßenverkehrsanlagen, Straßenbahnanlagen (Gleis-, Haltestellen- und Fahrleitungsbau (§ 55 Lph 8 HOAI) der Stadtbahntrasse), Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützmauern), öffentliche Beleuchtung für Verkehrsanlagen, sonstige Straßenausrüstung, Straßenbegleitgrün und Medien (Kanalbau, Erd- und Tiefbau für Versorgungsunternehmen). Die Abschnitte, auf welche sich die vorgenannten Leistungen beziehen,</p>	<p>ist II.1.6. zu entnehmen. Informationen über Lose, Los 2, 2) Kurze Beschreibung: Für das Verkehrsbauprojekt „Neubau B 173 Ortsumgehung Kesselsdorf, 1. Bauabschnitt und Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Abschnitt B“ werden Leistungen der örtlichen Bauüberwachung, Teil VII, § 57 HOAI vergeben. Die örtliche Bauüberwachung gemäß § 57 HOAI umfasst die Teile Straßenverkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützmauern) und sonstige Straßenausrüstung. Die Abschnitte, auf welche sich die vorgenannten Leistungen beziehen, ist II.1.6. zu entnehmen.</p>
---	--	---	---

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

<p>a) Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, SG 86.31, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4886232, Fax: 4886209, E-Mail: hheiser@dresden.de</p> <p>b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Abbruch Glaswerk Freiberger Straße (SABRA) m. EFRE-Mitteln (BSI-Maßnahme), Verg.-Nr.: 8079/05 Los 3</p> <p>d) Dresden-Cotta, Freiberger Straße 108-112, 01159 Dresden; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Einfahrt über Hirschfelder Straße</p> <p>e) Rückbau von Gebäuden und technischen Anlagen eines ehemaligen Glaswerkes; davon eine Produktionshalle als Stahlbetonkonstruktion von ca. 13 m Höhe, 26 m Breite und 68 m Länge; zum Teil Arbeiten in kontaminierten Bereichen entsprechend TRGS 524; ca. 43.000 m³ umbauter Raum; ca. 5100 m² Dachfläche, zum Teil Teer- und Bitumenhaftungen; teilweise Keller ca. 4 m tief, Grundwasserschnitt möglich, verwertbare Abbruchmassen sind bedarfsgerecht vorort zu brechen und lagenweise verdichtet einzubauen; Staubentwicklung und Erschütterungen sind zu vermeiden, da im Umfeld Wohnbebauung und Gewerbe; zu c) Achtung! Das Los soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ BSI durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Arbeitsagentur Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unternehmen zu den Modalitäten bei BSI-Maßnahmen (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kähler, Tel.: (0351) 2077534</p>	<p>f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein</p> <p>g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein</p> <p>h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/8079/05: Beginn: 21.11.2005, Ende: 20.04.2006</p> <p>i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiest, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 20.09.2005, 15.00 Uhr; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausreibungs-abc.de</p> <p>j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/8079/05: 14,83 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8079/05, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 7,42 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.</p> <p>k) Einreichungsfrist: 11.10.2005, 9.30 Uhr</p>	<p>Uhr</p> <p>l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773</p> <p>m) Deutsch</p> <p>n) Bieter und deren Bevollmächtigte</p> <p>o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046;</p> <p>Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 3/8079/05: 11.10.2005, 9.30 Uhr</p> <p>p) entfällt</p> <p>q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen</p> <p>r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Drei Referenzen der vergangenen drei Jahren über Abbruchleistungen durch den eigenen Betrieb von Stahlbetonkonstruktionen mit mindestens 15 m Höhe und 40 m Spannweite sind als Bestandteil des Angebotes unbedingt einzureichen. Erfahrungen mit Arbeiten in kontaminierten Bereichen entsprechend TRGS 524 sind nachzuweisen.</p>	<p>t) 15.11.2005</p> <p>u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig</p> <p>v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Umweltamt Dresden, Hr. Heiser, Tel.: (0351) 4886232; Technische Auskünfte erteilt: IBGD GmbH, Herr Gantz, Tel.: 0172-9860415; Angebot ist in der Währungseinheit Euro auszuarbeiten.</p> <p>a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtverwaltung Dresden, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883821, Fax: 4883817, E-Mail: Hochbauamt@dresden.de</p> <p>b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) Kindertageseinrichtung - Asbestsanierung und Nachfolgearbeiten; Verg.-Nr.: 0172/05 Los 11, 12, 13, 14</p> <p>d) Kindertageseinrichtung, Blumenstr. 60, 01307 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe- Nr.: 0172/05</p> <p>e) Das Los 14 - Rohbau soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Arbeitsagentur Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unternehmen zu den Modalitäten bei BSI-Maßnahmen (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch: DSA GmbH Dresden, Herr</p>
---	--	---	--

Kählert, Tel.: (0351) 2077534. Los 11 - Elektroinstallation: 3 St. Unterverteiler; 2 St. Kleinverteiler; 9700 m Leitungen 1 x 6 mm² - 1 x 16 mm²/3 x 1,5 mm² - 4 x 70 mm²; 590 m Fernmeldeleitung 2 x 2 x 0,6 mm² - 10 x 2 x 0,8 mm²; 294 St. Installationsgeräte (Schalter/Steckdosen); 165 St. Einbaugeräte (Leitungsschutzschalter/Relais); 73 St. Anbauleuchten bis 1 x 58 W; 102 St. Lichtrohre bis 1 x 58 W; 12 St. Rettungswegleuchten Einzelbatterie; 7 St. Notlichtausätze Einzelbatterie; Blitzschutz- und Erdungsanlage; Telekommunikationsanlage; Tür- und Haus sprechanlage; Fernseh- und Antennenanlage; Gefahrenmelde- und Alarmanlage; Hausalarmanlage (BMZ); Rauch- und Wärmeabzugsanlage; Los 12 - Heizung/Sanitär: 250 m Abflussleitung DN 40-100 (Guss, Kunststoff); 660 m Trinkwasserleitung DN 12-50 (Edelstahl); 81 St. Sanitärobjekte; 10 St. Sanitärrennwände; 600 m Heizungsrohrleitungen DN 12-40 (Kupfer); 54 St. Heizkörper; 7 St. Kleinventilatoren; Los 13 - Stahlbau: 1 St. Balkonanlage mit Fluchttreppe über 2,5 Etagen, Gewicht Tragkonstruktion ca. 15.000,00 kg; 60 m Stabgeländer an Fluchttreppe; 25 m Stabgeländer Treppehaus; 28 m Stabgeländer Terrasse; Los 14 - Trockenbau mit BSI-Vergabe: ca. 280 m² Unterhangdecke; ca. 60 m²

Akustikdecke; ca. 880 m² Fermacell, Fußbodenplatten mit Trittschalldämmung; ca. 360 m Stützenverkleidung; ca. 63 m² Verkleidung Aufzugsschacht F90; ca. 750 m² Vorsatzschale an Innenseite Außenwand; ca. 920 m² direkte Wandbekleidung; ca. 250 m² Innere Trennwände

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 11/Elektro 0172/05: Beginn: 07.11.2005, Ende: 27.01.2006; 12/Heizung/ Sanitär 0172/05: Beginn: 28.11.2005, Ende: 27.01.2006; 13/Stahlbau 0172/05: Beginn: 07.11.2005, Ende: 25.11.2005; 14/Trockenbau 0172/05: Beginn: 28.11.2005, Ende: 24.02.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.09.2005; digital einsehbar: nein; im Internet abrufbar unter: www.saxoprint.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: 11/Elek-

tro 0172/05: EUR; 12/Heizung/ Sanitär 0172/05: EUR; 13/Stahlbau 0172/05: EUR; 14/Trockenbau 0172/05: EUR; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck. Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 10.10.2005, zusätzliche Angaben: Los 11 - Elektro: 9.30 Uhr; Los 12 - Heizung/Sanitär: 10.00 Uhr; Los 13 - Stahlbau: 10.30 Uhr; Los 14 - Trockenbau: 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773; bei persönlicher Abgabe Briefkasten im Kellergeschoss

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum

046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 0172/05: Los 11/Elektro 0172/05: 10.10.2005, 9.30 Uhr; Los 12/Heizung/Sanitär 0172/05: 10.10.2005, 10.00 Uhr; Los 13/Stahlbau 0172/05: 10.10.2005, 10.30 Uhr; Los 14/Trockenbau 0172/05: 10.10.2005, 11.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H der Abrechnungssumme einschl. Nachträgen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

t) 14.11.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893; In- genieurgemeinschaft Wätzig und Koch Freital, Tel.: (0351) 4601323/24

Anzeige

Highspeed-DSL-Flatrate zum Supersparpreis!

6 Mbit/s für nur 295*

295* Euro/Monat

Bis zum 31. Oktober 2005
gigafon 6000 plus
bestellen und zusätzlich
24 Monate gratis
telefonieren*

ddkom.
 Wir verstehen uns.

www.ddkom.de
 Jetzt bestellen und sparen: 0800-335 66 00 (anrufen)

TRÖPPLYSIG Gruppe

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Beseitigung von Hochwasserschäden; Ersatzneubau der Brücke über die Weißeritz i. Z. d. Wernerstraße ÖB
- d) Vergabe-Nr.: 5181/05, 01159 Dresden
- e) 1 St. Kabelverteiler umbauen; ca. 900 m Erdkabel NYY-J 4 x 10 ... 50 einschl. Abdeckhauben, Muffen etc.; 6 St. Auslegemaste; 8 St. Straßenleuchten; Demontage der Altanlage; Errichtung eines Provisoriums; Einmessung der Neu-anlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** /5181/05: Beginn: 01.11.2005, Ende: 06.05.2006
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt

<p>Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 48843 74; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 23.09.2005; digital einsehbar: nein</p> <p>j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5181/05: 6,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet.</p> <p>Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt.</p> <p>Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5181/05</p> <p>k) Einreichungsfrist: 04.10.2005, 13.00 Uhr</p> <p>l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben; bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001</p> <p>m) Deutsch</p> <p>n) Bieter und deren Bevollmächtigte</p> <p>o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5181/05: 04.10.2005, 13.00 Uhr</p> <p>q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen</p> <p>r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung nachzureichen.</p> <p>t) 17.10.2005</p> <p>u) Änderungsvorschläge oder Nebenanbote: zulässig</p> <p>v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Berthel, Tel.: (0351) 4883217</p>	<p>EU-Vergabekanntmachung</p> <p>I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Postfach 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de</p> <p>I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Herr Bauer, Postfach 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 488 1776</p> <p>I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1)</p> <p>I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, D; Angebote bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Kellergeschoss</p> <p>I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers:</p>	<p>regionale/lokale Ebene</p> <p>II.1.1) Art des Bauauftrags: Planung und Ausführung</p> <p>II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, PA 1, Los 1: Straßenbau, Ingenieurbau, Tiefbau; Kanalbau Vergabe-Nr.: 5004/06 Los 1</p> <p>II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:</p> <p>Bogenbrücke über die Elbe: Spannweite des Bogens 137,54 m; Verbundbrücke 636,10 m (im Querschnitt 2 Hohlkasten-Verbund-Hauptträger); Länge der Vorlandbereiche linkselbisch 280,04 m, rechtselbisch 218,52 m; Gesamtbreite im Vorlandbereich linkselbisch 24,4 m, rechtselbisch 25,4 m; Gesamtbreite im Bogenbereich 28,60 m Bogenwiderlager aus Beton mit aufgesattelter Treppenanlage als stählerne Konstruktion, V-förmige Stahlstützen in den Vorlandbereichen; 11610 m³ Straßenbau/bruch; 79276 m² Straßenneubau mit Bushaltestelle; 9142 m² Rad- und Gehwege; 1760 m³ provisorische Befestigungen; 2 St. Lärmschutzwände; 390 m Gleis, Gleisbau-Gleisdemontage; 470 m Straßenentwässerung (bis DN 200); 1770 m Stadtentwässerung (M-, R- und S-Kanäle/bis DN 500); Ausstattung für Verkehrsführung; Öffentliche Beleuchtung Tiefbau; LSA-Tiefbau; Gas-Tiefbau; Fernwärme-Tiefbau; Telekom-Tiefbau; Kabel-Deutschland-Tiefbau; Durchörterung; Straßenbegleitgrün</p> <p>II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01099 und 01307 Dresden</p> <p>II.1.9) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja</p> <p>II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.6)</p> <p>II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 22.03.2006 und/oder Ende: 01.11.2008</p> <p>III.1.1) Geforderte Käutionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme</p> <p>III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Nachweise gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a - f VOB/A. Die Forderungen entfallen, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben in der Firmenkarre der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.</p> <p>III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachweise: Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. artgleiche Nachweise des jeweiligen Herkunftslandes</p> <p>IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren</p> <p>IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S 130-128447 vom: 08.07.2005</p> <p>IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja</p> <p>IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.:5004/06 Los 1</p> <p>IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: erhältlich bis: 14.10.2005; Kosten: 275,00 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Zahlungsweise: Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum); Empfänger: Landeshauptstadt Dresden; Zahlungsgrund: 6020-5004/06; Die Kosten werden nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Mo - Do: 8.00-15.00 Uhr und Fr: 8.00-12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben.</p> <p>IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10.11.2005, 9.30 Uhr</p> <p>IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch</p> <p>IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 07.03.2006</p> <p>IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und Ihre Bevollmächtigten</p> <p>IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 10.11.2005, 9.30 Uhr, Ort: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046</p> <p>VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein</p> <p>VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vor-</p>
--	--	--

Häusliche Krankenpflege – individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt

- Pflege rund um die Uhr
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Qualifizierte Grund- und Behandlungspflege
- Vertragspartner aller Kassen

Ihre Top-Adresse, wenn es um gute Versorgung und Betreuung geht!

Sie erreichen uns unter:

Kranken- & Hauspflege Schmidt, Tel.: 0351 / 4 12 68 88, Fax 0351 / 4 13 78 02
01159 Dresden, Deubener Str. 29
Funktelefon: 0171 / 7 42 58 12

FunkTAXI DRESDEN ☎ 211 211

FREUNDLICH ▷ SICHER ▷ ZUVERLÄSSIG

www.taxi-dresden.com

- haben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Postfach 100653, 01076 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: (0351) 8259999; Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: (0341) 9773099
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 07.09.2005

- a) Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, PF 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4886157, Fax: 4886209, E-Mail: nbaehring@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Hochwasserrückhaltebecken am Kaitzbach, Hugo-Bürkner-Park, HWS, Vergabe-Nr.: 8115/05**
- d) Dresden-Strehlen, Lockwitzer Str., 01219 Dresden
- e) 8800 m³ Bodenauhub; 7600 m² Platten; 50 m Rohrleitung DN 1000 zur Wasserhaltung; 65 m³ Kies 0/32; 180 m² schweres Wasserbaupflaster; 23 m Sohlgurt aus Spaltfels; 75 m² Sohlrampe mittels Steinsatz; 200 m² Erosionsschutzmatten; 20 m Rohrleitung DN 500 Beton; 1400 m² Oberboden liefern, andecken; 7000 m² Rasenansaat; 100 St. Lieferung und Pflan-

- zung von Sträuchern; 180 m² Schotterasen; 75 m² Granitgroßpflaster; 36 m Kabelschutzrohr DN 100, 110 x 3,2 mm
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8115/05: Beginn: 03.11.2005, Ende: 31.12.2005**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044365, E-Mail: bjaenickie@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 21.09.2005; digital einsehbar: nein, im Internet abrufbar: www.saxoprint.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /8115/05: EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bank-einzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck. Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 07.10.2005, 11.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt
- Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Keller-geschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Keller-geschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamt-vergabe Los /8115/05: 07.10.2005, 11.30 Uhr**
- p) entfällt
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a-f VOB/A.
- Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferanten-verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 28.10.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat

33/34, Gewerberecht. Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Umweltamt Dresden, Hr. Baehring-Schimmer, Tel.: (0351) 4886157, Technische Auskünfte erteilt: IB Kittelberger, Hr. Labahn, Tel.: (0351) 4290723; Angebot ist in der Währungs-einheit Euro auszuarbeiten

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de



Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38

E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31-33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatziraklos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büchläsern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Kleinanzeigen - Coupon

(bis 200 Zeichen Fließtext)

Headline (max 15 Zeichen)

EUR 10,00 pro Erscheinung
(Fiktiv)

EUR 12,00 pro Erscheinung
(Fiktiv mit Headline)

Chiffre: ja / nein EUR 1,00 pro MWSt

Vor- / Zuname:

Tel.:

Straße:

PLZ / Ort:

Bankname / Ort:

BLZ:

Kto.-Inhaber:

Datum / Unterschrift:

Dem Charakter des Amtsblattes widersprechende Anzeigen werden nicht gedruckt. Preis zzgl. gesetzlicher MwSt.
MID Verlags GmbH, Tharandter Straße 21-33, 01159 Dresden, Heike Wunsch, Telefon (0351) 4 56 80 111, Telefax (0351) 4 56 80 113

**Die Anzeige soll
ab KW _____ mal erscheinen.
Zahlungsweise:**

Rechnung ja / nein

Abbuchung ja / nein

Wussten Sie schon ...

- dass die Muskulatur der wichtigste „Verbraucher“ Ihres Fett- und Zuckerstoffwechsels ist?

Neue Erkenntnisse bei Gewichtsreduktion Muskeln helfen beim Abnehmen

Beim Essen wandeln Sie oft Muskelfleisch in Bauchspeck um. Danach hilft ein regelmäßiges gesundheitsorientiertes Krafttraining, diesen Bauchspeck wieder in Muskulatur zu verwandeln.

Mit Traditionen brechen

Zum erfolgreichen Abnehmen gehören eine Ernährungsumstellung und mehr Aktivität. Hier belegen jetzt neue Untersuchungen, dass viele tradierte Vorstellungen falsch sind. Standen bei der Ernährung bislang die Kalorien im Vordergrund und wurden Fette verteufelt, ist heute ein wesentlich differenzierteres Herangehen notwendig. Die Zusammensetzung der Nahrung und der sogenannte „glykämische Index“, der die

Personen wurden drei Gruppen zugeordnet: 1. Nur Diät, 2. Diät und Ausdauertraining (5 x wöchentlich 60 min.), 3. Diät und Krafttraining (3 x wöchentlich 30 min.). Die Diät war jeweils streng. Nach vier Monaten hatten alle drei Gruppen etwa zwölf Kilogramm verloren. Die untersuchte Körperzusammensetzung zeigte aber, dass der Abbau von Körperfett bei Gruppe 3 am größten war (10,3 kg). Beim Ausdauertraining war dagegen der durch Diät



Krafttraining verbrennt Körperfett – auch in der Trainingspause

Was Kieser Training-Kunden wollen

- mit wenig Zeitaufwand ihren Körper schmerzfrei, leistungsfähig und attraktiv erhalten
- bis ins hohe Alter gesund, kräftig und aktiv sein
- Schmerzen und Krankheiten vorbeugen
- jenseits von Sport und Show trainieren

Rolle von Kohlenhydraten und des Hormons Insulin in den Mittelpunkt stellt, gewinnen eine entscheidende Bedeutung. Eine gute Übersicht bietet das Buch „Satt, schlank, gesund“ von Pape, Schwarz und Gillissen aus dem deutschen Ärzte-Verlag (2004).

Ausdauer- oder Krafttraining?

Einen ähnlichen Wandel erfahrt die Empfehlungen zur Aktivität. Bislang galt: wer abnehmen will, muss Ausdauer trainieren. Eine Studie von Jannsen und Ross zeigte Erstaunliches: 60 übergewichtige

bedingte Muskelmassenverlust größer. Krafttraining zwingt bei einer Gewichtsreduktion also unseren Körper, seine Fettreserven zu mobilisieren. Wenn Sie beim Krafttraining Muskulatur aufbauen, erhöhen Sie Ihren Energieverbrauch für 24 Stunden täglich und nicht nur, wenn Sie gerade trainieren.

Kraft ist die Basis

Wer übergewichtig ist und sehr lange inaktiv war, sollte generell jeder Steigerung der Belastung mit Krafttraining beginnen. Nur so können die Gelenke durch starke Muskeln

und Sehnen aktiv geschützt werden. Krafttraining ist die Basis, nicht nur zur Gewichtsreduktion. Wenn Sie auf dieser Basis dann wandern, Rad fahren oder joggen, ist das selbstverständlich Ihrer Gesundheit weiter förderlich. Lassen Sie sich durch anfangs ausbleibende Erfolge nicht demotivieren! Nicht alle Menschen erreichen die gleichen Resultate. Bauen Sie die Aktivität regelmäßig in Ihren Alltag ein. Aktive Übergewichtige leben schon gesünder als inaktive. Die Gewichtsreduktion stellt sich dann langsam oft von selbst ein.

Dr. med. Frank Horlbeck



- Krafttraining geeignet
- Radkunsttraining geeignet
- Gesundheitsorientiert

Was Sie erreichen werden

Kieser Training ist Krafttraining jenseits von Sport und Show. Ihre Trainingsziele sind keine Muskelpakete, sondern gesundheitliche und kosmetische Effekte.

- Sie machen eine gute Figur, weil Ihre Muskeln straff sind.
- Sie schützen sich vor Verspannungen und Rückenschmerzen, weil diese sehr oft von zu schwachen Muskeln herrühren.
- Sie reduzieren Ihren Körperfettanteil, weil Muskeln die besten Fettverbrenner sind.
- Sie stoppen Muskel- und Knochenabbau im Alter, erhalten Ihre Kraft, vermeiden chronische Schmerzen und vermindern die Unfallgefahr.
- Sie steigern die Leistungsfähigkeit Ihres Herz-Kreislauf-Systems.
- Sie fühlen sich besser, sind ausgewogener und selbstbewusster.

Kieser Training ist sehr effizient. Ein bis zweimal wöchentlich reichen 30 Minuten, um Ihre biologische Uhr neu zu stellen.

Vereinbaren Sie jetzt Ihr individuelles Einführungstraining!

Jünger aussehen Besser fühlen Stärker leben

Nutzen Sie ab sofort unser Herbstangebot

- Entscheiden Sie sich bis zum 09. Oktober 2005 für Kieser Training, belohnen wir Sie mit 1 Monat Training zusätzlich.

Informationstage

am 08. und 09. Oktober 2005

- Informieren Sie sich vor Ort über Ihren individuellen Nutzen
- Vorteil für Schnellentschlossene
- Testen Sie sich und uns

2 x in Dresden

Zwingenstraße 28-30

Telefon (0351) 250 12 80

Neustädter Markthalle/
Eingang Ritterstraße,
Telefon (0351) 810 54 21

www.kieser-training.com

KIESER
TRAINING

Gutschein*

für 1 Monat Kieser Training

* Entscheiden Sie sich bis zum 09.10.2005 für Kieser Training, belohnen wir Sie bei Abschluss eines 12- oder 24-Monate-Abos mit 1 Monat Training zusätzlich.
Nur einlösbar bei Kieser Training Dresden.